

## STADTRAT

Stadthaus  
Postfach 1000  
8200 Schaffhausen  
T + 41 52 632 51 11  
[www.stadt-schaffhausen.ch](http://www.stadt-schaffhausen.ch)

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 22. August 2023

### **Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2024 und zum Finanzplan 2024 bis 2027**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen das Budget der Einwohnergemeinde Schaffhausen für das Jahr 2024 und den Finanzplan 2024 bis 2027.



## 1. Zusammenfassung

### 1.1 **Investitionen, Personal, Steuern: Die Schwerpunkte im Budget 2024**

Der Stadt Schaffhausen geht es finanziell ausgezeichnet und sie hat ihre Finanzen im Griff. Dank einer weitgehenden Stabilisierung des Sachaufwandes kann der durch die hohen Unternehmenssteuererträge gewonnene Spielraum gezielt eingesetzt werden. Der Stadtrat setzt dabei im Budget 2024 auf folgende Schwerpunkte:

- ① Investitionskurs fortsetzen: 74 Mio. Fr. neue Investitionskredite
- ② Lohnperspektive für das Personal: +3.25% Lohnsummenentwicklung
- ③ gezielte Stärkung personelle Ressourcen: +49 FTE (davon 10 FTE gegenfinanziert)
- ④ Steuersenkung: -1% für natürliche Personen

### 1.2 **Investitionskurs wird konsequent weitergeführt.**

Höchste Priorität haben für den Stadtrat weiterhin die Investitionen in die Infrastruktur. Mit Budget 2024 werden neue Investitionen über brutto 74.2 Mio. Franken beantragt, davon entfallen 32 Mio. Franken auf ein Darlehen an die vbsh für die Umstellung der Regionalbusflotte auf Elektrobusse.

Die höchsten stadteigenen Investitionen erfolgen beim Tiefbau (netto 17.8 Mio. Fr.), bei den Schulanlagen (7.0 Mio. Fr.) und bei den Verwaltungsliegenschaften (2.6 Mio. Fr.).

Der Finanzplan zeigt in den nächsten vier Jahren rekordhohe Nettoinvestitionen von insgesamt über 240 Mio. Franken, wobei die Grossprojekte wie das Stadthausgeviert inkl. die Entwicklung der freigespielten Liegenschaften, die Entwicklung des Kammgarnareals, der Hallenbadneubau und die Erweiterung der Schulanlage Steig die grössten Anteile haben. Die Umsetzung der Projekte wird die Stadt sowohl finanziell als auch personell stark fordern.

### 1.3 **3.25% Lohnentwicklung: Fachkräfte für die Stadt halten und gewinnen!**

Für das städtische Personal ist im Budget 2024 eine Lohnsummenentwicklung von 3.25% enthalten. Davon sind als Nachvollzug zum Kanton 1.25% für strukturelle Massnahmen sowie 2.0% zum teilweisen Ausgleich der Teuerung (aktuell über 2%) und zur finanziellen Wertschätzung von guten und sehr guten Leistungen vorgesehen.

Damit stärkt die Stadt ihre Attraktivität als Arbeitgeberin. Im zunehmend umkämpften Arbeitsmarkt ist es für das Vorantreiben der strategischen Projekte und das Aufrechterhalten des Service Public wichtig, qualifizierte Fachkräfte halten und neue gewinnen zu können.

### 1.4 **Gezielte Stärkung der personellen Ressourcen**

Mit Budget 2024 werden die personellen Ressourcen gezielt um 47 Vollzeitstellenäquivalente (FTE) aufgebaut, und zwar vor allem in den Alterszentren (+19.9 FTE), in den Schulen (+9.8 FTE) und bei der Kinderbetreuung und der frühen Förderung (+1.7 FTE).

Damit wird einerseits das Leistungsangebot für die Bevölkerung ausgebaut (z.B. bei der Kinderbetreuung) und andererseits eine Entlastung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen erreicht (insbesondere im Pflegebereich).

Für 25 der total 49 FTE hat der Stadtrat separate Vorlagen an das Parlament verabschiedet bzw. wird dies noch tun (z.B. Schulleitungen, Attraktivierung Gesundheitsberufe). Bei Pensenaufstockungen für 9.95 FTE existieren Gegenfinanzierungen (z.B. Schulsozialarbeit für Gemeinden, Pflegerestkostenfinanzierung).

### **1.5 Steuerentlastung: Die Stadt wird noch attraktiver als Wohnort**

Wie im Vorjahr beantragt der Stadtrat nochmals eine moderate Steuersenkung für natürliche Personen um einen Prozentpunkt. Damit sinkt der städtische Steuerfuss seit 2015 um 7 Prozentpunkte.

Mit einem Steuerfuss von 91% wird die Stadt als urbanes Zentrum mit ausgezeichnetem Service Public steuerlich noch attraktiver. Zusammen mit den auf kantonaler Ebene beschlossenen Steuergesetzrevisionen und Steuerfussenkungen hat der Standort Schaffhausen in den letzten Jahren deutlich an Attraktivität gewonnen.

### **1.6 Erfolgsrechnung 2024 mit vertretbarem Defizit von -4.4 Mio. Franken**

Die Erfolgsrechnung weist im Budget 2024 ein Defizit von -4.4 Mio. Franken (1.5% des betrieblichen Aufwandes) aus. Angesichts der hervorragenden Eigenkapitaldecke und der Schwankungen der Unternehmenssteuern ist das leicht negative Planergebnis vertretbar.

Im Vorjahresvergleich sind sowohl die Erträge (+12.4 Mio. Fr.) als auch der Aufwand (+13.0 Mio. Fr.) markant höher eingesetzt. Bereits in der Prognose 2023 wird mit höheren Steuererträgen (+17.2 Mio. Fr.) gerechnet.

Der Sachaufwand sinkt gegenüber Vorjahresbudget um 2.1 Mio. Franken. Unverändert auf hohem Niveau (8.0 Mio. Fr.) ist der Aufwand für den baulichen und betrieblichen Unterhalt eingesetzt. Die Sanierungsquote erreicht damit im Budgetjahr ausgezeichnete 6.0% (Vorjahr 6.1%), dies auch aufgrund der in dieser Kennzahl berücksichtigten hohen Investitionen.

### **1.7 Neuverschuldung im Auge behalten**

Der Investitionsfokus schlägt sich in stark negativen Finanzierungssaldi der Folgejahre nieder. Der Stadtrat verfolgt unverändert die Strategie, wonach eine massvolle, investitionsbedingte Neuverschuldung nach den Jahren mit grossen Ertragsüberschüssen vertretbar ist, solange sich die künftigen Fehlbeträge mit den vergangenen Überschüssen die Waage halten.

### **1.8 Unternehmenssteuerreform essenziell für Schaffhausen**

Die Unternehmenssteuern haben mit über 60 Mio. Franken oder 36% aller Steuererträge mittlerweile eine signifikante Bedeutung für den städtischen Haushalt erreicht. Für die Fortführung der Investitionsstrategie ist die Stadt darauf angewiesen, dass das Steuersubstrat erhalten werden kann.

Nach der erfolgreichen Abstimmung auf Bundesebene berät der Kantonsrat aktuell die kantonale Steuergesetzrevision zur Umsetzung der OECD-Mindeststeuer von 15%. Die Gesetzesrevision muss noch vor dem 31. Dezember 2023 in Kraft treten. Der Regierungsrat beantragt einen Mehrstufentarif, so dass kleine und mittelgrosse Unternehmen nicht stärker belastet werden und gleichzeitig die internationalen Grosskonzerne die geforderte Mindeststeuer von 15% erreichen. Die Vorlage schafft Rechtssicherheit für die Unternehmen und sorgt dafür, dass die Steuererträge hierbleiben. Auch die Stadt Schaffhausen profitiert massgeblich davon und befürwortet die Steuerreform.

## 1.9 Eckdaten des Budgets 2024 auf einen Blick

Tabelle 1: Eckdaten Budget 2024

Erfolgsrechnung	<b>Betrieblicher- und Finanzaufwand</b>	<b>292.4</b>	<b>Mio. Fr.</b>				
	<i>davon Sach- und übriger Betriebsaufwand</i>	53.8	Mio. Fr.				
	<i>davon Personalaufwand</i>	108.8	Mio. Fr.				
	<i>davon Transferaufwand</i>	113.9	Mio. Fr.				
	<b>Betrieblicher und Finanzertrag</b>	<b>289.1</b>	<b>Mio. Fr.</b>				
	<i>davon Fiskalerträge</i>	168.1	Mio. Fr.				
	<i>davon Steuern von natürlichen Personen</i>	102.7	Mio. Fr.				
	<i>davon Steuern von juristischen Personen</i>	60.7	Mio. Fr.				
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-3.3</b>	<b>Mio. Fr.</b>				
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-4.4</b>	<b>Mio. Fr.</b>				
	<i>in % vom Aufwand</i>	1.5	%				
Investitionen	<b>mit Budget 2024 beantragte Investitionen (netto)</b>	<b>34.7</b>	<b>Mio. Fr.</b>				
Steuerfuss	<b>Steuerfuss 2024</b> für natürliche Personen	<b>91</b>	<b>Prozentpunkte</b>				
	für juristische Personen	<b>93</b>	<b>Prozentpunkte</b>				
Personal	<b>Lohnsummenentwicklung</b>	<b>3.25</b>	<b>%</b>				
Finanzplan		<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
		Rechn.	Progn.	Plan	Plan	Plan	Plan
	<b>Nettoinvestitionen [Mio. Fr.]</b>	<b>6.2</b>	<b>49.9</b>	<b>54.3</b>	<b>66.6</b>	<b>65.3</b>	<b>58.3</b>
	davon ins Verwaltungsvermögen	3.9	48.6	52.5	65.5	65.0	57.7
	davon ins Finanzvermögen	2.3	1.3	1.8	1.1	0.3	0.6
	<b>Finanzierungssaldo [Mio. Fr.]</b>						
	<b>nur VV</b>	<b>34.6</b>	<b>-17.4</b>	<b>-41.9</b>	<b>-58.3</b>	<b>-60.5</b>	<b>-53.6</b>
	<b>mit VV und FV</b>	<b>32.3</b>	<b>-18.6</b>	<b>-43.7</b>	<b>-59.2</b>	<b>-60.8</b>	<b>-54.2</b>
	<b>Selbstfinanzierungsgrad [%]</b>						
	<b>nur VV</b>	<b>984.6</b>	<b>64.3</b>	<b>20.2</b>	<b>11.0</b>	<b>6.9</b>	<b>7.0</b>
	<b>mit VV und FV</b>	<b>622.3</b>	<b>62.7</b>	<b>19.5</b>	<b>10.8</b>	<b>6.9</b>	<b>6.9</b>
	<b>Nettovermögen II [Fr./Kopf]</b>	<b>8'115</b>	<b>8'132</b>	<b>7'458</b>	<b>6'104</b>	<b>5'958</b>	<b>5'248</b>

## Inhalt

<b>1. Zusammenfassung</b>	<b>2</b>
1.1 Investitionen, Personal, Steuern: Die Schwerpunkte im Budget 2024	2
1.2 Investitionskurs wird konsequent weitergeführt	2
1.3 3.25% Lohnentwicklung: Fachkräfte für die Stadt halten und gewinnen!	2
1.4 Gezielte Stärkung der personellen Ressourcen	2
1.5 Steuerentlastung: Die Stadt wird noch attraktiver als Wohnort	3
1.6 Erfolgsrechnung 2024 mit vertretbarem Defizit von -4.4 Mio. Franken	3
1.7 Neuverschuldung im Auge behalten	3
1.8 Unternehmenssteuerreform essenziell für Schaffhausen	3
1.9 Eckdaten des Budgets 2024 auf einen Blick	4
<b>2. Prognose 2023</b>	<b>6</b>
2.1 Erfolgsrechnung 2023: Unternehmenssteuern höher	6
2.2 Investitionsrechnung 2023: Hohe Investitionstätigkeit bestätigt	7
2.3 Finanzierungskennzahlen	7
<b>3. Budget 2024</b>	<b>8</b>
3.1 Erfolgsrechnung	8
3.2 Mit Budget 2024 beantragte Investitionen	19
3.3 Investitionstranchen und Zusatzkredite	30
3.4 Vertiefungsthemen	31
<b>4. Finanzplan</b>	<b>41</b>
4.1 Einleitung	41
4.2 Erfolgsrechnung	45
4.3 Investitionsrechnung	47
4.4 Finanzierung und Verschuldung	50
<b>5. Kennzahlen</b>	<b>52</b>
5.1 Kennzahlen 1. Priorität	52
5.2 Kennzahlen 2. Priorität	52
5.3 Weitere Kennzahlen	53
<b>6. Steuerfuss</b>	<b>55</b>
<b>7. Lohnsummenentwicklung</b>	<b>56</b>
<b>8. Würdigung</b>	<b>58</b>
8.1 Investitionen, Personal und Steuern: Die Prioritäten im Budget 2024	58
8.2 Neuverschuldung trotz Rekordinvestitionen im Rahmen halten	59
8.3 Unternehmenssteuerreform essenziell für Schaffhausen	59
<b>Anträge</b>	<b>60</b>

## 2. Prognose 2023

Die Prognose, welche jedes Jahr per 30. Juni erstellt wird, ist ein wichtiges Instrument zur Prüfung der Budgeteinhaltung des laufenden Jahres. Gleichzeitig stellt sie eine zentrale Grundlage für die Budgetierung und die Finanzplanung dar.

### 2.1 **Erfolgsrechnung 2023: Unternehmenssteuern höher**

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst voraussichtlich mit +18.1 Mio. Franken und damit um rund 22.5 Mio. Franken besser ab als budgetiert (Budget: -4.4 Mio. Franken).

Hauptursächlich für die verbesserte Prognose sind höhere Unternehmenssteuern und der wegen vielen unbesetzten Stellen tiefere Personalaufwand.

Wesentliche Abweichungen:

#### a) höhere Steuererträge: +20.0 Mio. Franken

Per 02.08.2023 wird für das Jahr 2023 mit einem Fiskalertrag von total 172.1 Mio. Franken ausgegangen, das sind 20.0 Mio. Franken mehr als budgetiert.

Im Wesentlichen für die Abweichung verantwortlich sind die Fiskalerträge der juristischen Personen. So teilte die kantonale Steuerverwaltung der Stadt im Zuge der Prognose mit, dass im laufenden Jahr mit Unternehmenssteuern von insgesamt 64.7 Mio. Franken gerechnet werden kann. Budgetiert waren 47.0 Mio. Franken (+17.7 Mio. Franken).

Die prognostizierten Steuererträge der natürlichen Personen liegen mit 103.1 Mio. Franken im erwarteten Bereich (+1.8 Mio. Franken).

Die Grundstückgewinnsteuern, welche aufgrund der Fondseinlage erfolgsneutral sind, liegen mit erwarteten 4.0 Mio. Franken rund 1.0 Mio. Franken über dem Budgetwert.

#### b) tieferer Personalaufwand: -2.8 Mio. Franken

Der Personalaufwand liegt primär aufgrund unbesetzter Stellen unter Budget.

#### c) Wiederaufbau der Abgeltungsreserve vbsh nach Corona schon im 2022

Der für 2023 budgetierte Sonderbeitrag an die vbsh zum Wiederaufbau der Abgeltungsreserve nach Corona wurde bereits im Vorjahr (2022) geleistet. Grund dafür ist, dass der Kanton die Sonderzahlung über das Ende 2022 ausgelaufene Härtefallgesetz abgewickelt hat. Zudem war der städtische Anteil mit 2.8 Mio. Franken dank Mitfinanzierung von Kanton und Bund tiefer als erwartet.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fällt deshalb 5.5 Mio. Franken tiefer aus. Im Gegenzug entfällt auch die Entnahme aus der Corona-Reserve in gleicher Höhe im ausserordentlichen Ertrag.

## **2.2 Investitionsrechnung 2023: Hohe Investitionstätigkeit bestätigt**

Die prognostizierten Nettoinvestitionen 2023 liegen sowohl beim Verwaltungs- als auch beim Finanzvermögen über den ursprünglichen Planwerten.

Im Detail präsentieren sich die Zahlen wie folgt:

- Investitionen Verwaltungsvermögen 2023  
Prognose: 48.6 Mio. Franken  
Plan: 43.4 Mio. Franken  
Umsetzungsquote 112.0 %
- Investitionen Finanzvermögen 2023  
Prognose: 1.25 Mio. Franken  
Plan: 1.15 Mio. Franken  
Umsetzungsquote 108.7 %

In der Prognose gehen die Finanzstellenverantwortlichen von einer hohen Umsetzung der laufenden und geplanten Investitionen aus.

- Darlehensvergaben netto (VV) 2023  
Prognose: 11.0 Mio. Franken  
Plan: -0.7 Mio. Franken

Im Bereich der Darlehen sind für 2023 höhere bzw. frühere Vergaben an die vbsh angezeigt, als dies bei der Budgetplanung angenommen wurde.

## **2.3 Finanzierungskennzahlen**

Die Finanzierungskennzahlen präsentieren sich mit der Prognose 2023 wie folgt:

- Finanzierung 2023  
Prognose: Fehlbetrag von -17.4 Mio. Franken (nur VV) und -18.6 Mio. Franken inkl. FV  
Plan (Stand Botschaft 16. August 2022): Fehlbetrag (nur VV) von -37.2 Mio. Franken und von -38.3 Mio. Franken inkl. FV
- Selbstfinanzierungsgrad 2023 (nur VV)  
Prognose: 64.3 %  
Plan (Stand Botschaft 16. August 2022): 12.5 %

Basierend auf der zum Zeitpunkt der Prognose als sehr hoch eingeschätzten Umsetzungsquote über 100% (siehe oben), kann erfahrungsgemäss letztlich von einer Umsetzungsquote zwischen 70 und 80% ausgegangen werden. Entsprechend könnte ein geringerer negativer Finanzierungssaldo ausgewiesen werden.

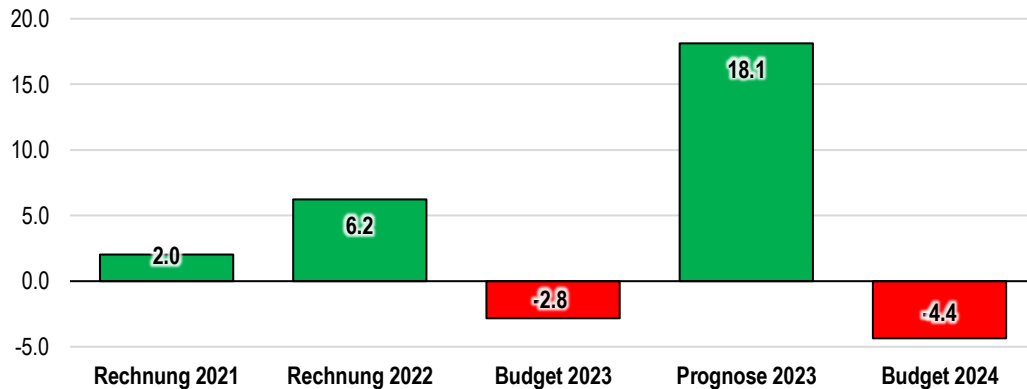
### 3. Budget 2024

#### 3.1 Erfolgsrechnung

##### 3.1.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung

Das Resultat der Erfolgsrechnung präsentiert sich für das Budgetjahr 2024 mit -4.4 Mio. Franken negativ. Dies entspricht 1.5% des erwarteten betrieblichen Aufwandes von 292.4 Mio. Franken.

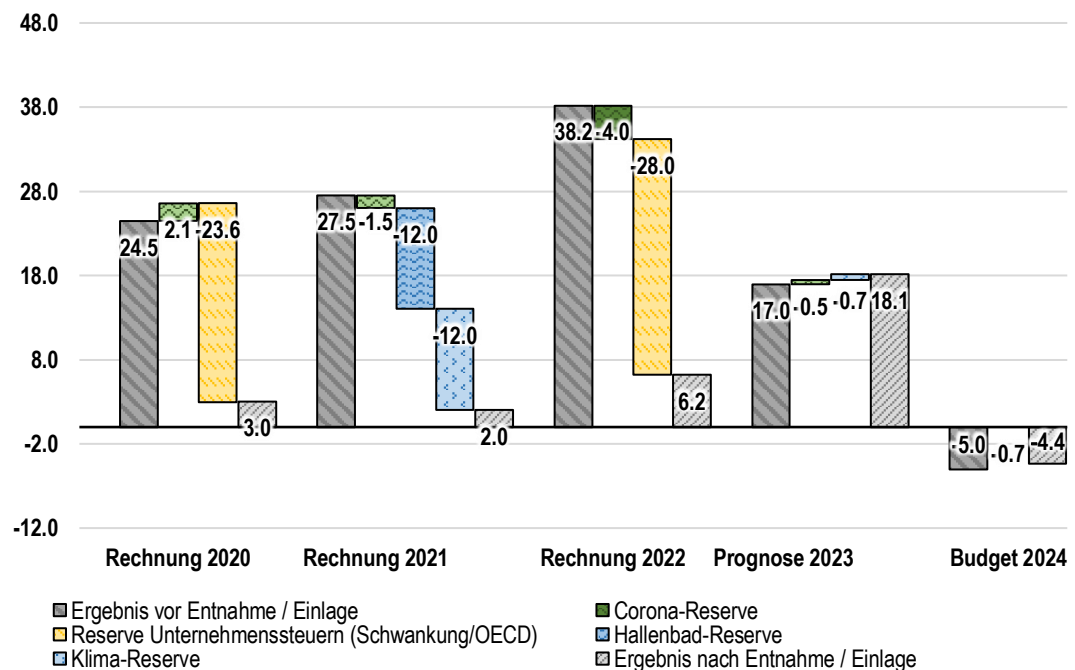
Abbildung 1: Entwicklung des Ergebnisses [Mio. Fr.]



Das Defizit von -4.4 Mio. Franken wäre ohne Beanspruchung finanzpolitischer Reserven (Klima-Reserve) um -0.7 Mio. Franken tiefer.

Ohne die Glättung mit Entnahmen aus bzw. Einlagen in die Reserven zeigen sich grössere Schwankungen wie Abbildung 2 zeigt:

Abbildung 2: Ergebnisentwicklung unter Berücksichtigung der Einlagen in und Entnahmen aus finanzpol. Reserven [Mio. Fr.]

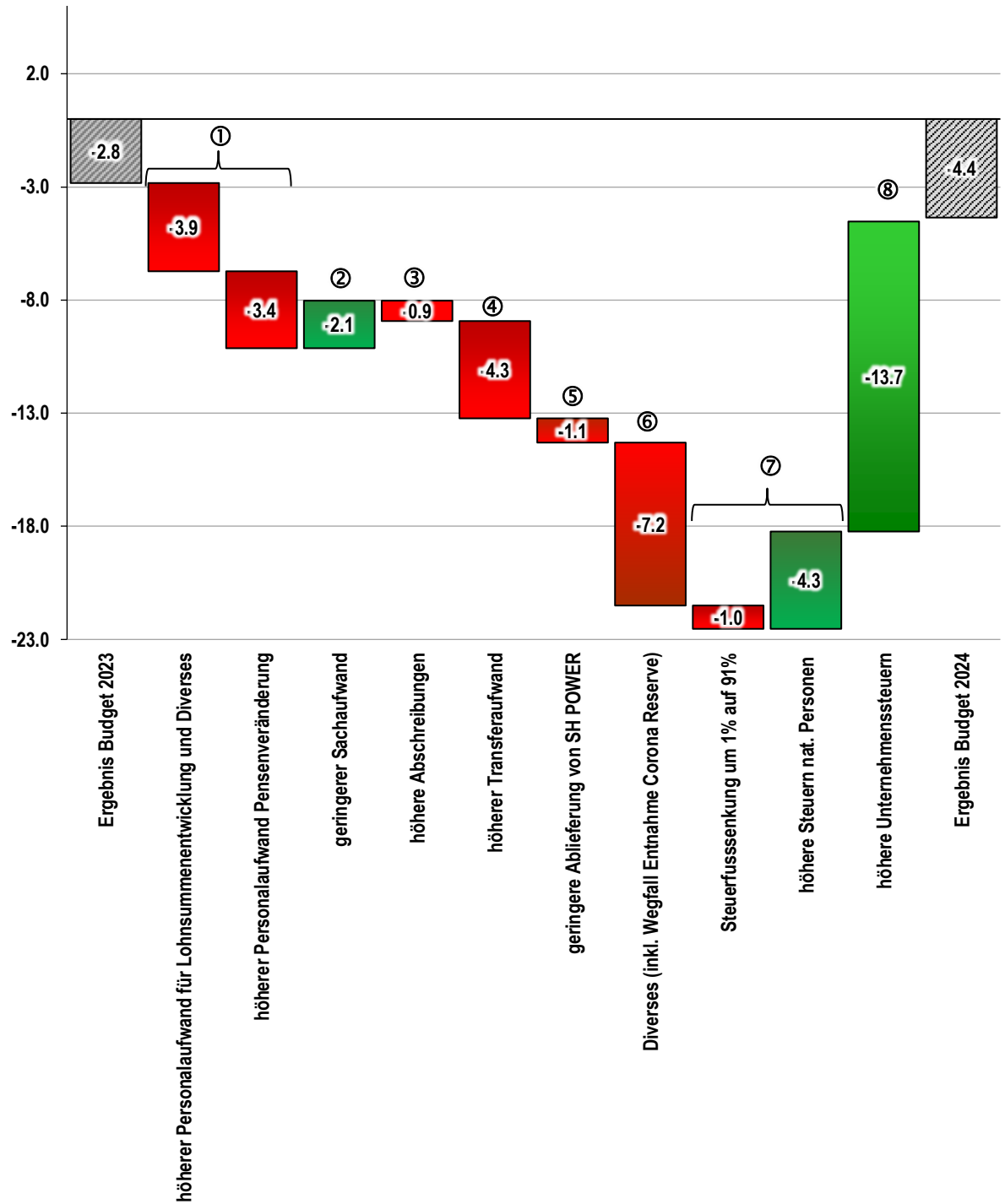




### 3.1.2 Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahresbudget

Ausgehend vom Ergebnis des Budgets 2023 lässt sich jenes des Budgets 2024 wie folgt herleiten:

Abbildung 3: Ergebnisbrücke von Budget 2023 zu Budget 2024 [Mio. Fr.]



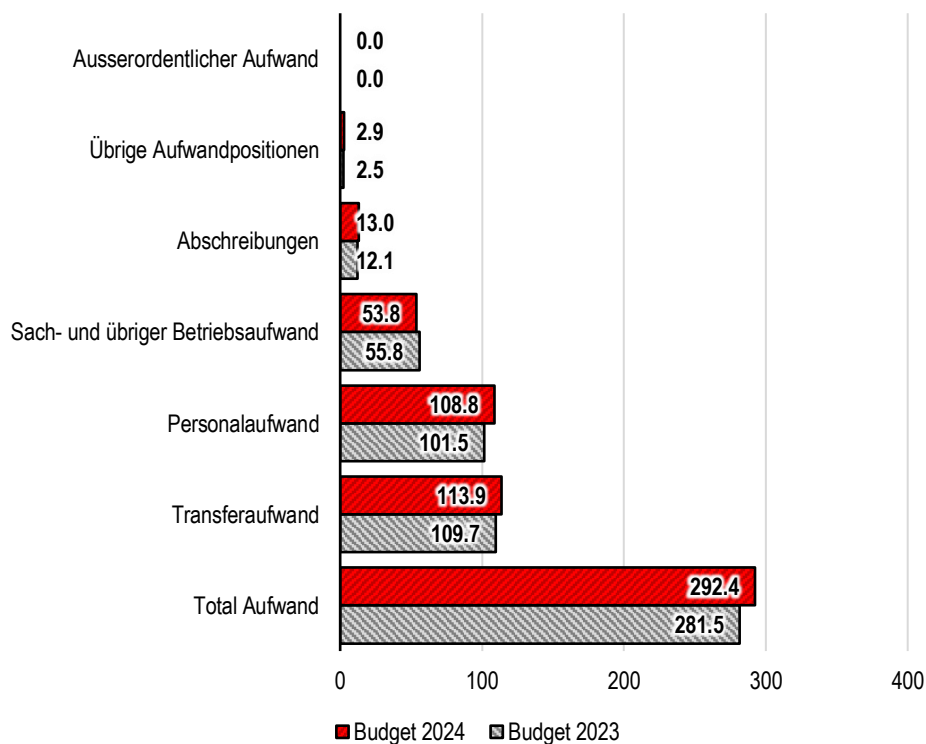
- ① Der Personalaufwand steigt um 7.3 Mio. Franken. Der Hauptanteil fällt
  - auf die Lohnsummenentwicklung (+3.9 Mio. Fr.) sowie
  - auf die Pensenmutationen und Diverses (+3.4 Mio. Fr.).
 Gegenfinanzierungen sind dabei nicht berücksichtigt, die Erträge fallen auf anderen Konten und zum Teil zeitlich verschoben an.
- ② Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt mit Budget 2024 rund -2.1 Mio. Franken unter dem Vorjahr (nach Bereinigung der im Vorjahr budgetierten Sonderabteilung wegen Corona für die vbsh).
- ③ Die Investitionskurs der letzten Jahre führt zu einem Anstieg der Abschreibungen um 0.9 Mio. Franken
- ④ Der Transferaufwand steigt um 4.3 Mio. Franken. Im Wesentlichen sind die Entschädigungen im Schulwesen (+2.5 Mio. Fr.) und Beträge zu Sozialversicherungen (+1.6 Mio. Fr.) dafür ausschlaggebend.
- ⑤ Die Ablieferung von SH POWER bleibt auf hohem Niveau von 12.2 Mio. Franken liegt aber unter dem Vorjahr (-1.1 Mio. Franken).
- ⑥ Unter den Teil der diversen höheren Ausgaben im Budget 2024 fällt als nennenswerter Posten der Wegfall der Entnahme für Corona Massnahmen (-5.7 Mio. Franken).
- ⑦ Die Steuererträge der natürlichen Personen sind durch das Bevölkerungswachstum und Lohnerhöhungen mit einer Erhöhung der Einnahmen budgetiert (+4.3 Mio. Franken). Die beantragte Steuerfussenkung führt kalkulatorisch zu Mindererträgen von 1.0 Mio. Franken.
- ⑧ Basierend auf der guten Prognose 2023 wurden die Unternehmenssteuererträge 13.7 Mio. Franken besser eingesetzt als im Vorjahr.

In den folgenden Unterkapiteln werden ausgewählte Abweichungen von Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung zwischen dem Vorjahres-Budget 2023 und dem Budget 2024 verglichen und erläutert.

### 3.1.3 Aufwand (+10.9 Mio. Fr.)

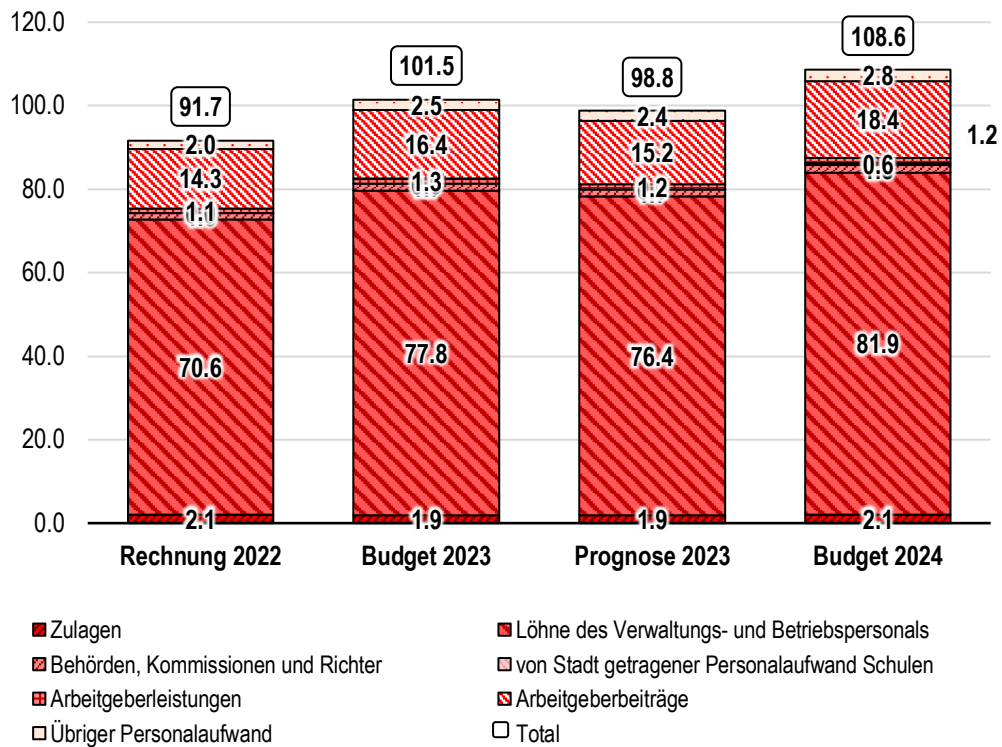
Wie aus Abbildung 4 ersichtlich ist, erreicht der Aufwand 2024 rund 292.4 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahresbudget bedeutet das einen Zuwachs von +10.9 Mio. Franken oder +3.9%.

**Abbildung 4: Abweichungsanalyse Aufwand, Budgetjahre 2023 und 2024 im Vergleich [Mio. Fr.]**



### 3.1.3.1 Personalaufwand (+7.1 Mio. Fr.)

Abbildung 5: Entwicklung Personalaufwand [Mio. Fr.]

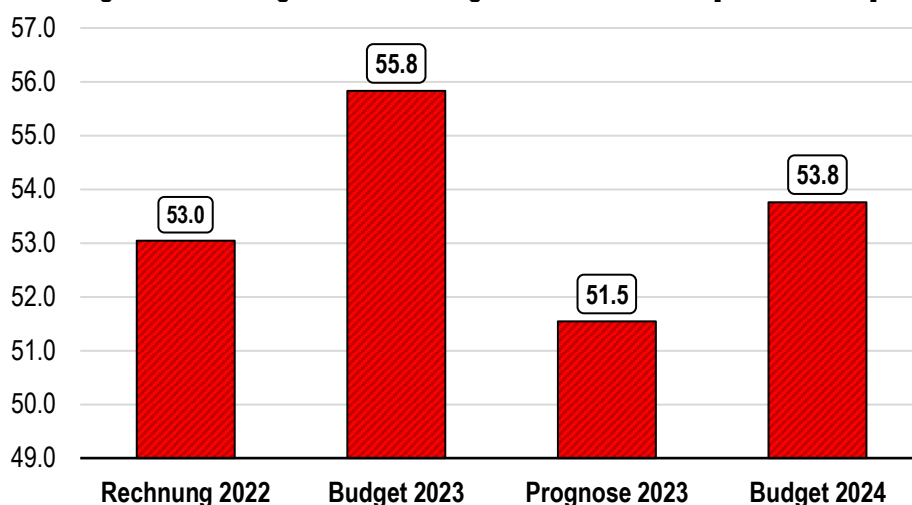


In einer Gesamtbetrachtung zeigt das Budget 2024 im Vergleich zum Vorjahresbudget einen um 7.1 Mio. Franken höheren Personalaufwand.

Im Wesentlichen erklärt sich diese Abweichung mit den mit Budget 2024 eingestellten Mehrpensen, welche rund 3.4 Mio. Franken ausmachen (vgl. Kap. 3.4.1) sowie mit der beantragten Lohnsummenentwicklung (vgl. Kap. 7) und Diversem von 3.7 Mio. Franken. Der Mehraufwand aufgrund zusätzlicher Stellen wird teilweise durch den Kanton und die Gemeinden gedeckt (Gegenfinanzierung für rund 10 FTE).

### 3.1.3.2 Sach- und Übriger Betriebsaufwand (-2.0 Mio. Fr.)

Abbildung 6: Entwicklung Sach- und Übriger Betriebsaufwand [Mio. Franken]



Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wird für 2024 mit 53.8 Mio. Franken rund 2.0 Mio. Franken tiefer veranschlagt als im Vorjahresbudget. Die Kostenreduktion steht im direkten Zusammenhang mit den im Budget 2023 noch berücksichtigten Zusatzkosten für Corona. Die Begründung dafür findet sich in der nachstehend angeführten Tabelle.

Tabelle 2: Grösste Abweichungen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand

Konto	Abweichung	Begründung/Erklärung
310* Material- und Warenaufwand	+0.5 Mio. Fr.	Kostensteigerung im Bereich Betriebs-, Verbrauchsmaterial (+0.2 Mio. Fr.) und Lebensmittel (+0.2 Mio. Fr.)
311* nicht aktivierbare Anlagen	+0.5 Mio. Fr.	Aufbau der Stellen im Bereich Alter führt zu Mehrkosten bei Büromöbel und -geräten (+0.3 Mio. Fr.) und bei Kleider, Wäsche, Vorhänge (+0.3 Mio. Fr.) Geringere Anschaffungen bei Maschinen, Geräte und Fahrzeuge (-0.2 Mio. Fr.) im Vergleich zum Vorjahresbudget
3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	+0.6 Mio. Fr.	Steigerung der Energiekosten um rund 25%
313* Dienstleistungen und Honorare	+1.4 Mio. Fr.	Durchführung des Bachfests findet alle 2 Jahre statt (+0.5 Mio. Fr.) Verschiebung von Planungskosten des Tiefbaus aus der Investitionsrechnung (+0.3 Mio. Fr.) Projekt freiwilliger Schulsport und Ferienpassbudget (+0.3 Mio. Fr.) Informatik-Nutzungsaufwand (+0.2) durch den personellen Ausbau
314* Baulicher und betrieblicher Unterhalt	+0.6 Mio. Fr.	Erhöhte Investitionstätigkeit im Bereich der Schulen (+0.3 Mio. Fr. und dem Hochbauamt (+0.2 Mio. Fr.) sowie Unterhalt von Strassen (+0.1 Mio. Fr.)
316* Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgelühren	+0.3 Mio. Fr.	Mehrkosten im Bereich Bildung (+0.2) infolge steigender Schülerzahlen
3199.02 Übriger Betriebsaufwand infolge Covid19	-5.7 Mio. Fr.	Wegfall Aufbau der Reserve für vbsh (-5.0 Mio. Fr.) und Erhöhung Anteil Abgeltung (-0.7 Mio. Fr.)
Diverse Konten	+0.3 Mio. Fr.	Verschiedene Abweichungen unter 0.1 Mio. Fr.

### 3.1.3.3 Abschreibungen (+0.9 Mio. Fr.)

Die Abschreibungen erhöhen sich voraussichtlich gegenüber dem Vorjahresbudget um 0.9 Mio. Franken. Der Abschreibungsaufwand ist abhängig vom Investitionsvolumen, dem Abschreibungsbeginn sowie der Abschreibungsdauer der geplanten Investitionen. Die Zunahme widerspiegelt die grundsätzlich erhöhte Investitionstätigkeit im Vergleich zu den Vorjahren.

### 3.1.3.4 Transferaufwand (+4.3 Mio. Fr.)

Der Transferaufwand wird für 2024 mit 113.9 Mio. Franken rund 4.3 Mio. Franken höher veranschlagt als im Vorjahresbudget. Im Wesentlichen geschieht die Kostensteigerung in den folgenden Positionen:

- Entschädigungen im Schulwesen: +2.5 Mio. Franken
- Beiträge an Sozialversicherungen: +1.6 Mio. Franken
- Entschädigungen im Asylwesen: +1.1 Mio. Franken

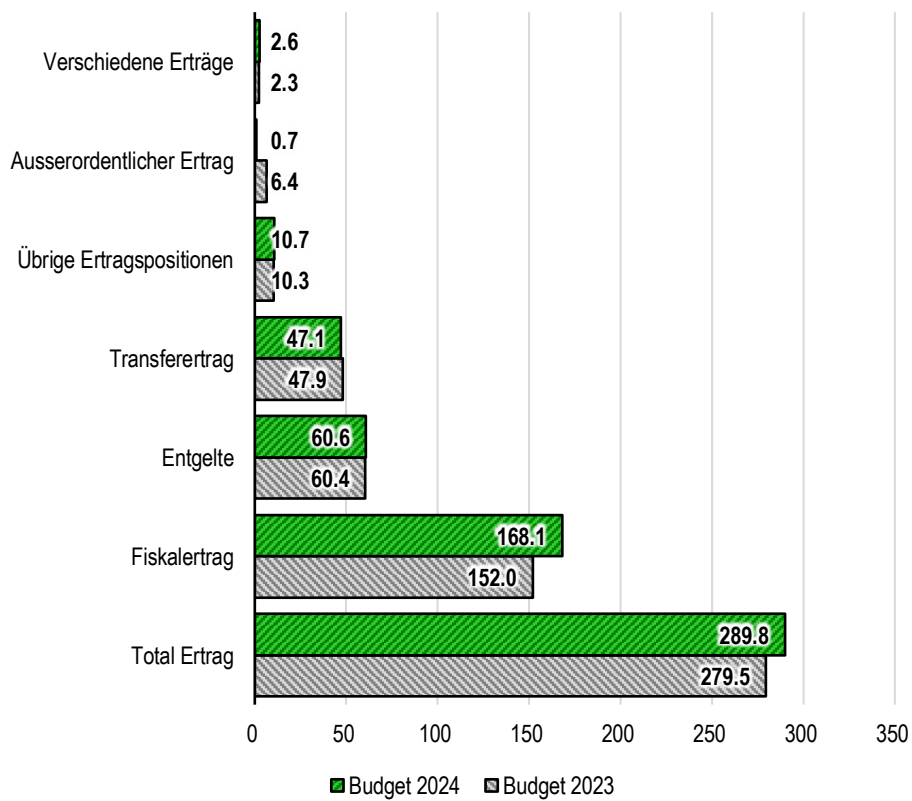
Gegenläufig ist folgende Aufwandsminderung als wesentliche Abweichung zu erwähnen:

- Beitrag an Schaffhauser Polizei: -1.3 Mio. Franken

### 3.1.4 Ertrag (+10.3 Mio. Fr.)

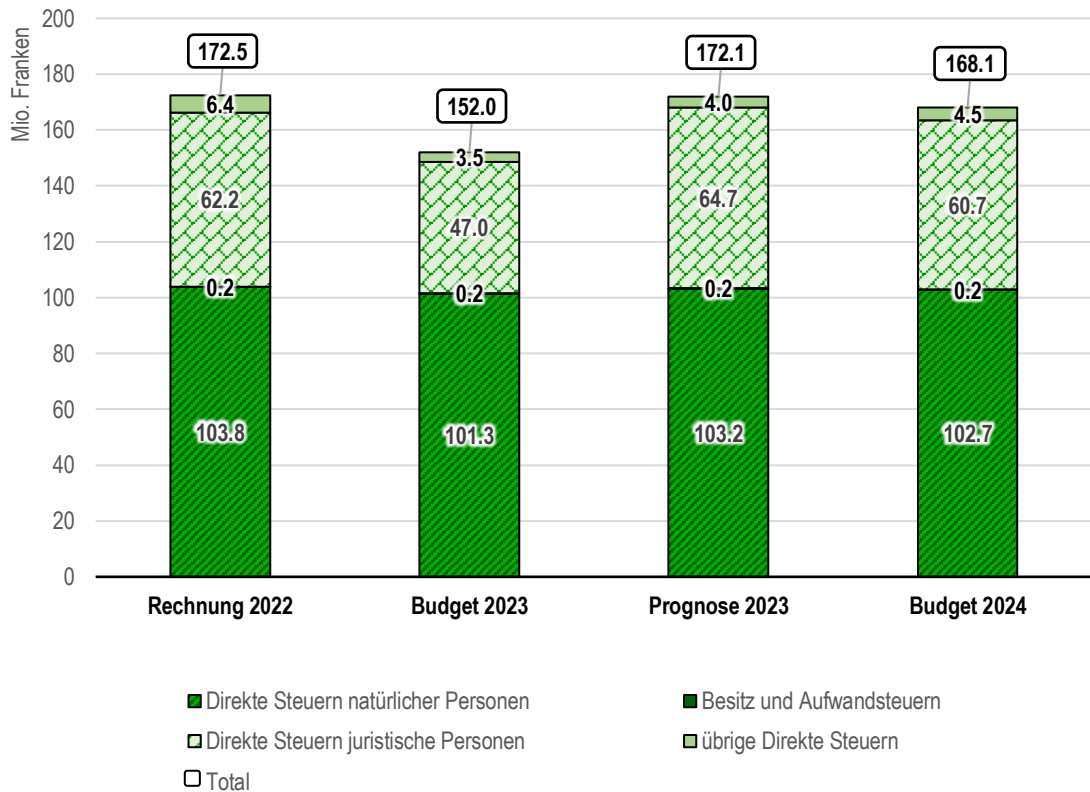
Der Gesamtertrag fällt im Vergleich zum Vorjahresbudget rund 10.3 Mio. Franken höher (+3.7%) aus.

**Abbildung 7: Abweichungsanalyse Ertrag, Budgetjahre 2023 und 2024 im Vergleich**



### 3.1.4.1 Fiskalertrag (+16.1 Mio. Fr.)

Abbildung 8: Entwicklung Steuererträge



Das Total der Steuererträge wurde 2024 mit 168.1 Mio. Franken budgetiert. Der Steuerfuss ist im geplanten Budgetjahr für natürliche Personen mit 91% (-1 Prozentpunkt zum Vorjahr) und für juristische Personen mit 93% (unverändert) eingesetzt.

#### a) Steuererträge von natürlichen Personen

Die Steuererträge der natürlichen Personen werden mit 102.7 Mio. Franken und trotz Steuerentlastung (Steuerfussenkung und nachträglich wirksame Steuergesetzrevisionen) mit +1.3 Mio. Franken über dem Vorjahresbudget eingesetzt.

Bei der Budgetierung der Steuererträge wurden folgende Effekte berücksichtigt (Details siehe Finanzstelle 3111):

- Zuwanderung von 100 Steuerpflichtigen: Einkommenssteuer +300'000 Franken, Vermögenssteuer +50'000 Franken
- Lohnentwicklung der Steuerzahlenden: +1'600'000 Franken
- tiefere Liegenschaftskostenabzüge sowie vermehrte Kapitalauszahlungen aus der Pensionskasse und der 3. Säule: +600'000 Franken
- höhere Vermögenssteuern aufgrund Erholung Börse: +350'000 Franken
- Steuerfussenkung, kalkulatorisch: -1'016'500 Franken



## *b) Unternehmenssteuern*

Die Unternehmenssteuern werden im Grundsatz gemäss den Angaben der kantonalen Steuerverwaltung budgetiert.

Basierend auf der sehr guten Prognose 2023 (Stand: Juli 2023) wurden die Unternehmenssteuern im Budget 2024 mit insgesamt 60.7 Mio. Franken budgetiert. Damit liegen die budgetierten Unternehmenssteuererträge +13.7 Mio. Franken über dem Vorjahresbudget (47.0 Mio. Fr.), jedoch mit 1.5 Mio. Franken leicht unter dem Wert der Rechnung 2022 (62.2 Mio. Franken). Die kantonale Steuerverwaltung teilte der Stadt mit, dass die Budgetierung der Prognosewerte 2023 aufgrund der aktuellen Situation «nachvollziehbar» und «vertretbar» seien.

Entscheidend für die gute Entwicklung der Unternehmenssteuern sind die erfolgreiche Umsetzung der OECD-Mindeststeuerreform auf kantonaler Ebene, die Ansiedlungstätigkeit der Wirtschaftsförderung sowie die Konjunktur.

### **3.1.4.2 Entgelte (+0.2 Mio. Fr.)**

Die um +0.2 Mio. Franken netto höheren Entgelte ergeben sich aus einer Vielzahl von kleineren – sowohl positiven als auch negativen – Abweichungen. Die mit +250'000 Franken Mehrertrag grösste Veränderung geschieht im Bereich «Kehricht und Sperrgut» aufgrund der vom Grossen Stadtrat beschlossenen Gebührenerhöhung.

### **3.1.4.3 Transferertrag (-0.8 Mio. Fr.)**

Der Transferertrag liegt im 2024 mit 47.1 Mio. Franken rund -0.8 Mio. Franken unter dem Vorjahresbudget.

Grund dafür sind nebst diversen anderen Positionen:

- Reduzierte Ablieferung durch SH POWER: -1.1 Mio. Franken
- Tieferer Anteil aus dem Lastenausgleich: -1.1 Mio. Franken
- Wegfall des Anteils an Spielautomaten- und Spielcasinogebühren: -0.6 Mio. Franken (gem. kant. Vorlage «Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung»)

Gegenläufig dazu sind folgende wesentliche Mehrerträge zu erwähnen:

- Erhöhter Beitrag Ambulante und Stationäre Betreuung: +0.5 Mio. Franken
- Erhöhter Beitrag Jugend-, Mütter- und Väterberatung: +0.4 Mio. Franken
- höherer Beitrag Anteil aus Bundessteuerprovision (STAF): +0.4 Mio. Franken

### **3.1.4.4 Übrige Ertragspositionen (+0.4 Mio. Fr.)**

Bei der Kategorie «Übrige Ertragspositionen» steigt der Finanzertrag mit +0.4 Mio. Franken. Dabei steigt der Liegenschaftsertrag des Finanzvermögens (+0.1 Mio. Fr.) wie auch die erwarteten Erträge aus Darlehen (+0.2 Mio. Fr.).

#### 3.1.4.5 **Ausserordentlicher Ertrag (-5.7 Mio. Fr.)**

Im Vorjahresbudget wurde die Entnahmen aus finanzpolitischen Reserve für die Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise mit 5.7 Mio. Franken als ausserordentlicher Ertrag budgetiert. Im Budgetjahr sind lediglich Entnahmen aus der Klimareserve (vgl. Kap. 3.4.4) im Umfang von 0.7 Mio. Franken budgetiert.

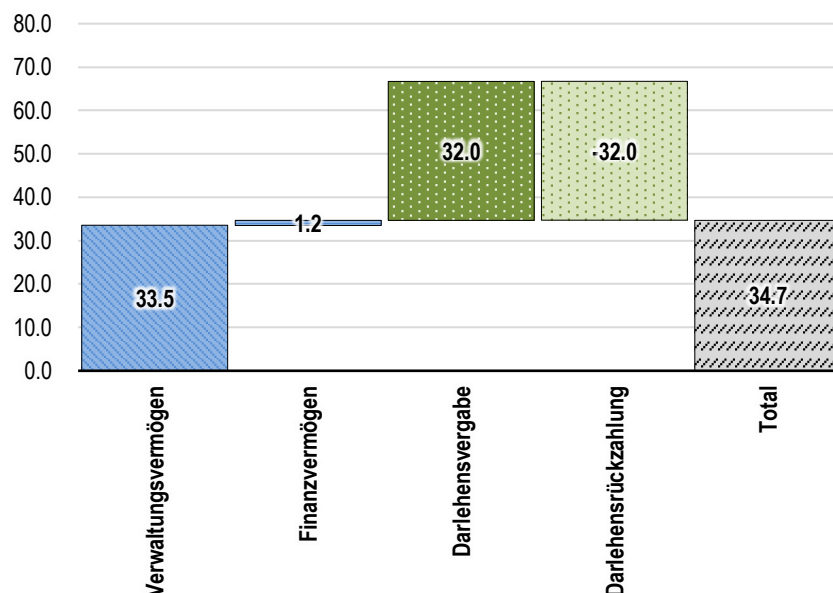
#### 3.1.4.6 **Verschiedene Erträge (+0.3 Mio. Fr.)**

Unter «Verschiedene Erträge» wird für 2024 mit um +0.3 Mio. Franken höheren aktivierbaren Projektkosten gerechnet, welche auf der erwarteten Umsetzung der Investitionsprojekte basieren.

### 3.2 Mit Budget 2024 beantragte Investitionen

Mit dem Budget 2024 werden Investitionen von brutto 74.2 Mio. Franken (inkl. Investitionen ins Finanzvermögen und Darlehen) beantragt. Abzüglich der erwarteten Einnahmen (Nettosicht) beträgt das zu bewilligende Investitionsvolumen 34.7 Mio. Franken.

Abbildung 9: Mit Budget bewilligte Nettoinvestitionen nach Investitionsbereichen



#### 3.2.1 Darlehen

Die Stadt vergibt Darlehen an eigene Betriebe wie SH POWER und die Verkehrsbetriebe (vbsh). Die Darlehen werden mit einem internen Satz verzinst und müssen gemäss Vereinbarung wieder zurückbezahlt werden.

Mit Budget 2024 wird ein Projektdarlehen für die vbsh für die Umstellung der Regionalbusflotte auf Elektrobusse beantragt.

##### 3.2.1.1 Darlehen an Verkehrsbetriebe, Umstellung Regionalbusflotte auf Elektrobusse: 32.0 Mio. Fr.

Nach der Stadtbusflotte (Ortsverkehr) stellen die Verkehrsbetriebe Schaffhausen auch die Regionalbusflotte auf Elektrobusse um.

Eine vom Kanton 2022 in Auftrag gegebene Traktionsstudie, im Rahmen welcher alle Antriebsarten auf die Eignung im Regionalverkehr untersucht wurden, ergab, dass für den Regionalverkehr Elektrobusse am besten geeignet sind. Wie die Busse im Ortsverkehr sollen auch die Regionalbusse am Bahnhof bzw. im Regionalbuszentrum mit einem Pantografen nachgeladen werden können. Im Unterschied zu den Stadtbussen werden die Regionalbusse jedoch mit kapazitätsstärkeren Batterien ausgestattet, so dass diese Busse eine grössere Reichweite erlangen, bis sie wieder nachgeladen werden müssen. Für einige Linien bzw. Umlaufplanungen werden voraussichtlich sogar die Ladungen im Depot ausreichend sein. Entsprechend setzten die vbsh auf «Elektrobusse mit Kombiladern», d.h. Elektrobusse, die sowohl im Depot als auch auf der Strecke nachgeladen werden können. Für die Nachladung steht das Regionalbuszentrum im Vordergrund. Auf

einzelnen, dezentralen Linien (z.B. auf der Linie 27 von Oberhallau bis Osterfingen) werden allenfalls zusätzliche Ladestationen benötigt.

Die Traktionsstudie hat ergeben, dass dieses System von Elektrobussen (Kombilader mit Ladung im Depot und Nachladung unterwegs) am besten geeignet ist. Es ist sowohl die wirtschaftlichste als auch die umweltfreundlichste aller geprüften Varianten. Wasserstoff-Busse sind weitaus weniger energieeffizient und dadurch auch weniger wirtschaftlich. Zudem ist die Verbreitung und entsprechend die Marktreife von reinen Elektrobussen viel höher. Die vbsh verfügen aus der Stadtbuselektrifizierung über ein grosses Knowhow in diesem Bereich. Mit der Umstellung der Regionalbusflotte auf ein ähnliches System werden Synergiegewinne im Bereich der Infrastrukturnutzung und der Abläufe möglich.

Die Verkehrsbetriebe werden im Herbst 2023 eine Ausschreibung für die Umstellung der Regionalbusflotte auf Elektrobusse mit Kombiladern starten. Das Vorgehen orientiert sich am erfolgreichen Prozess der Stadtbusumstellung.

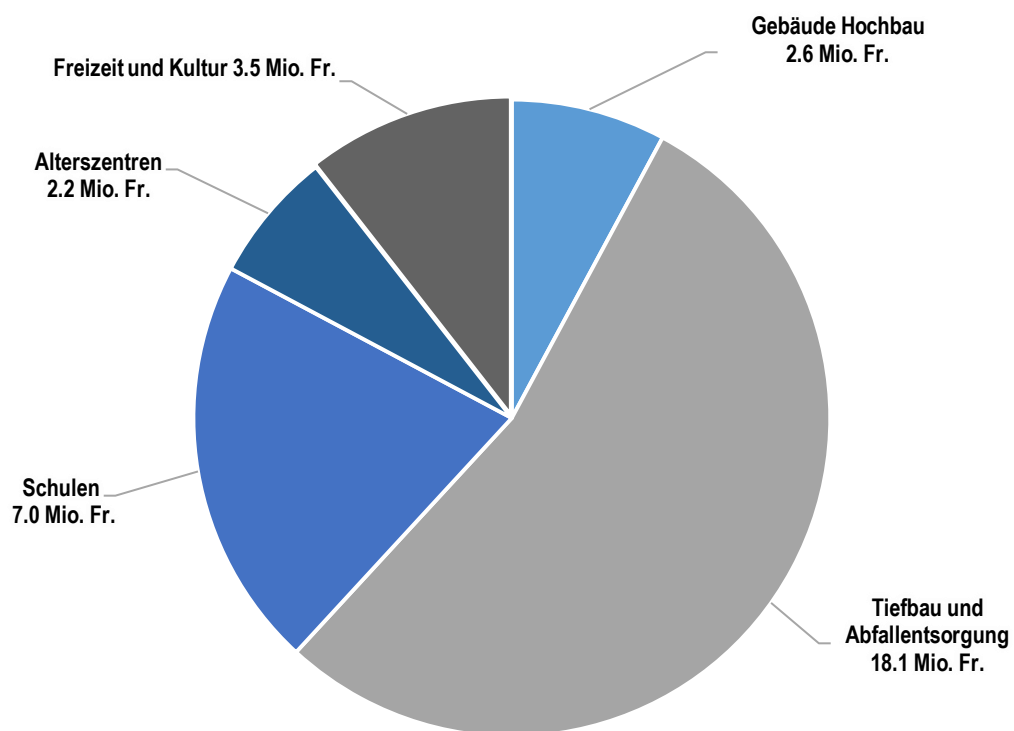
Die Besteller des Regionalverkehrs, also der Kanton Schaffhausen und der Bund, müssen entsprechend der auf Bundesebene definierten Rahmenbedingungen (Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs ARPV) einem Investitionsantrag zustimmen. Mit der Zustimmung verpflichten sich die Besteller, die Folgekosten der Investition zu decken. Damit erhalten die vbsh Investitionssicherheit und die Stadt als Darlehensgeberin eine hohe Sicherheit, dass das Darlehen zurückbezahlt werden kann. Die Genehmigung des ARPV-Gesuches durch die Besteller ist Bedingung für die Gewährung des Darlehens durch die Stadt.

Damit die vbsh im Ausschreibungsprozess nach der Zuschlagserteilung den Werkvertrag vorbehaltlos und verzögerungsfrei unterzeichnen können, wird dem Stadtparlament vorgängig, also mit dem Budget 2024, die Darlehensvergabe beantragt. Die Darlehenshöhe von 32 Mio. Franken ist als Kostendach zu verstehen. Das Darlehen wird voraussichtlich nicht voll ausgeschöpft werden müssen.

### 3.2.2 Investitionen ins Verwaltungsvermögen

Insgesamt werden mit Budget 2024 Investitionen ins Verwaltungsvermögen von netto 33.5 Mio. Franken beantragt.

**Abbildung 10: Aufteilung der Investitionen im Verwaltungsvermögen [Mio. Fr.]**



Die grössten, mit Budget 2024 beantragten Projektkredite (>0.5 Mio. Fr.) sind in Tabelle 3 aufgeführt.

**Tabelle 3: Mit Budget 2023 beantragte Kredite für Einzelprojekte im Verwaltungsvermögen [netto >0.5 Mio. Fr.]**

	<b>Einzelprojekt</b>	<b>Investitionskredit (netto) [Mio. Fr.]</b>
1	<b>Instandsetzung Durachkanal Paket 3</b> INV00617	3.6
2	<b>Betriebsgebäude Reinhardstrasse, Sanierung Büro- und Garderobentrakt</b> (INV00670)	1.8
3	<b>Aufwertung Strassenraum Schweizersbild (APA4 AUF01.01)</b> INV00526	1.6
4	<b>Munot, Sanierung Zinnenboden</b> (INV00667)	1.6
5	<b>Kindergarten Rietstrasse, Gesamtsanierung</b> (INV00661)	1.6
6	<b>Aufwertung Stüdlacker- und Neutalstrasse, Realisierung (AP4 AUF02)</b> (INV00635)	1.4
7	<b>Schulhaus GEGA, Sanierung WC-Anlagen</b> (INV00645)	1.0
8	<b>Aufwertung Gennersbrunnerstrasse</b> (INV00681)	0.7
9	<b>KSS, Sanierung Freibad</b> (INV00663)	0.7
10	<b>Alterszentrum Emmersberg, Erneuerung Patientenruf</b> (INV00638)	0.7
11	<b>Geissbergstrasse, Pilgerweg bis Grafenbuckstiege</b> (INV00602)	0.7
12	<b>Stützmauer Hochstrasse</b> (INV00619)	0.6
13	<b>Alterszentrum Breite, Erneuerung Patientenruf</b> (INV00641)	0.6
14	<b>Diverse Quartiere, Kostenbeitrag an Belagserneuerungen 2024</b> (INV00613)	0.6
15	<b>Sanierung Felsenstieg, Unwetterschäden</b> (INV00621)	0.6
16	<b>Alterszentrum Kirchhofplatz, Erneuerung Patientenruf</b> (INV00637)	0.6
17	<b>Schulhaus Bach, Gesamtsanierung</b> (INV00009)	0.6
18	<b>Schulhaus Steingut, Anschluss Wärmeverbund</b> (INV00651)	0.6
19	<b>Stadttheater, Ersatz Leuchten LED</b> (INV00664)	0.6
20	<b>Breitenaustrasse, Hohlenbaumstrasse bis Bachtelstrasse, Kostenbeitrag an Belagserneuerungen</b> (INV00610)	0.5
21	<b>Munotparkplatz, Belagserneuerung</b> (INV00600)	0.5

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Projekte näher erläutert.

Bei den aufgeführten Positionen handelt es sich um Investitionskredite für Sanierungen oder aus anderen Gründen gebundenen Ausgaben. Im Budget 2024 ist keine Investition dem fakultativen Referendum unterstellt.

#### **3.2.2.1 Instandsetzung Durachkanal Paket 3 (INV00617): 3.6 Mio. Fr.**

Die Zustandsuntersuchung des Durachkanals im Jahr 2019 hat ergeben, dass dieser sich in weiten Teilen in einem schlechten Zustand befindet. Extrem poröser, karbonatisierter, teilweise durchnässter Beton bildet stark korrosionsfördernde Umgebungsbedingungen, aktive Korrosion mit Querschnittsverlust der Bewehrung. Die Betondruckfestigkeiten sind sehr gering und können stark variieren. Die Klebebewehrung ist oberflächlich korrodierend, der Haftverbund teilweise ungenügend. Deshalb wurde ein Bauprojekt zur Sanierung des Durachkanals ausgearbeitet. Damit wird die bestehende Funktion des Kanals auch zukünftig sichergestellt.

#### **3.2.2.2 Betriebsgebäude Reinhardstrasse, Sanierung Büro- und Garderobentrakt (INV00670): 1.8 Mio. Fr.**

Die Räumlichkeiten des Hauptstandorts von Grün Schaffhausen (Reinhardstrasse 6) sind sanierungsbedürftig. Mit den geplanten Massnahmen sollen die Arbeitsbedingungen verbessert und der Energieverbrauch reduziert werden. Die Fenster werden ersetzt und mit einer aussenliegenden Verschattung ergänzt. Die Decke über dem Untergeschoss wird ebenso gedämmt wie das Dach über den beheizten Räumen. In das innenseitig neu gedämmte Dach werden neu drei Dachfenster eingebaut und dadurch die Lichtverhältnisse verbessert.

Mit den Anpassungen in der Raumstruktur können die Räumlichkeiten besser genutzt werden. Die zusätzlich nutzbare Fläche wird durch den Ausbau eines bislang kalten Lagerraums geschaffen. Die inneren Oberflächen und Einbauten weisen einen zeitbedingten Sanierungsbedarf auf und die notwendigen Unterhaltsarbeiten werden im Zuge des Projekts realisiert.

Auf die Grundsanierung der Gebäudehülle entfallen rund 1.25 Mio. Franken. Diese gelten als gebundene Ausgaben. Für den Ausbau der Räumlichkeiten entfallen 550'000 Franken, diese gelten als nicht gebunden.

#### **3.2.2.3 Aufwertung Strassenraum Schweizersbild (APA4 AUF01.01) (INV00526): 1.6 Mio. Fr.**

Die Schweizersbildstrasse ist eine wichtige Zufahrtsstrasse für das Gewerbegebiet «Schweizersbild» und zum Anschluss zur Nationalstrasse. Die Schweizersbildstrasse soll auf dem Abschnitt Kreisel Logierhaus bis Ende des Areals von Tiefbau Schaffhausen aufgewertet und attraktiver gestaltet werden. Die Strasse soll weiterhin als regionale Verbindungsstrasse dienen. In Zukunft wird sich gemäss Verkehrsvorhersagen der durchschnittlich tägliche Verkehr um 20 Prozent erhöhen.

Der Knoten Freudentalstrasse / Schweizersbildstrasse soll ein Kreisel erstellt werden, damit der Verkehr flüssig geführt werden kann und insbesondere auch für die verlängerte Buslinie keine Wartezeiten entstehen. Im Bereich der neuen Einfahrt zum Werkhof von SH POWER soll ein Abbiegestreifen angeordnet werden. Beim Kreisel Logierhaus sollen die Verkehrsinseln und Randabschlüsse so angeordnet werden, dass der Verkehr sicherer geführt wird.

Der Veloverkehr soll soweit möglich vom motorisierten Verkehr getrennt werden. Dazu wird auf der Südseite auf der gesamten Länge ein kombinierter Rad-/Gehweg erstellt. Nordseitig wird der kombinierte Rad-/Gehweg vom Gebiet Pantli bis zur Längenbergstrasse geführt werden. Von dieser einmündenden Strasse bis zum Kreisel Logierhaus wird der Fussverkehr auf der Südseite geführt und der Veloverkehr auf der Fahrbahn mit einem Radstreifen.

Weiter werden auf Höhe des Werkhofs von Tiefbau Schaffhausen zwei neue Bushaltestellen angeordnet, um das Gebiet Schweizersbild und Pantli bustechnisch besser zu erschliessen. Im ganzen Projektperimeter werden die Bushaltestellen behindertengerecht ausgebaut.

Die Aufwertung Strassenraum Schweizersbildstrasse ist Bestandteil des Agglomerationsprogramm 4 Generation und wird durch den Bund mitfinanziert. Da es sich um eine Kantonsstrasse handelt, trägt der Kanton 50% der verbleibenden Kosten.

#### **3.2.2.4 Munot, Sanierung Zinnenboden (INV00667): 1.6 Mio. Fr.**

In der Kasematte, dem Gewölbe im Innern des Munots, direkt unterhalb der Zinne, waren seit vielen Jahren Feuchtstellen an der Decke und bei starken Niederschlägen tropfendes Wasser vorhanden. Seit ca. 2020 wurde eine starke Zunahme des tropfenden Wassers festgestellt und das Gewölbe trocknete auch bei sehr langen Trockenperioden im Sommer nie mehr aus. Es wurde befürchtet, dass das Gewölbe infolge des eindringenden Wassers Schaden nehmen könnte. Als Ergebnis der Zustandsuntersuchung zur Ursache des starken Wasseranfalls in der Kasematte aus dem Jahr 2022 wurden folgende Massnahmen budgetiert:

- Ersatz des Betonbelags inkl. Abdichtungsebene und Magerbeton; Hinterfüllung allfälliger Hohlräume in der Aufschüttung des Gewölbes über der Kasematte
- Ersatz der Abdichtung der WC-Anlage inkl. Erneuerung der Glasoberlichter
- Erneuerung sämtlicher Entwässerungsschächte
- Ersatz der Entwässerungsleitungen durch ein Trennsystem
- Ersatz der Oberflächen in der WC-Anlage (Apparate bleiben bis auf die Urinale bestehend)
- Ersatz der Treppenstufen vom Reitschneckenausgang auf die Zinne
- Ergänzung Geländer auf Treppenstufen rechts vom Reitschneckenausgang auf die Zinne

Bei den geplanten Arbeiten geht es um eine Sanierung des Bestandes, welche zum Schutz und Erhalt des Munots beiträgt. Es sind keine Erweiterungen oder Ausbauten vorgesehen. Es handelt sich somit um gebundene Ausgaben.

#### **3.2.2.5 Kindergarten Rietstrasse, Gesamtsanierung (INV00661): 1.6 Mio. Fr.**

Der Kindergarten Rietstrasse ist ein Einfachkindergarten aus dem Jahr 1911. Es stehen einerseits grössere bauliche Massnahmen im Rahmen des regulären Sanierungszyklus an, andererseits entspricht die bestehende Raumstruktur nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen. Im Rahmen der Budgeterstellung wurde mit der Schulplanung ein neues Grundrisskonzept entwickelt und entsprechend bud-



getiert. Neben den Anpassungen im Grundriss werden die haustechnischen Installationen erneuert sowie eine Lüftungsanlage eingebaut. Die Gebäudehülle wird mit Fenstern, Dach und der Decke über dem Untergeschoss energetisch umfassend saniert. Das verputzte Zweischalenmauerwerk wird neu gestrichen und Instandgesetzt.

Es handelt sich bei diesem Projekt um eine Sanierung des Gebäudes mit den Anpassungen an die heute gültigen Vorschriften. Das Angebot im Gebäude wird nicht ausgebaut. Daher gelten die Ausgaben als gebunden.

### **3.2.2.6 Aufwertung Stüdlacker- und Neutalstrasse, Realisierung (AP4 AUF02) (INV00557): 1.4 Mio. Fr.**

Die Stüdlackerstrasse dient zur Erschliessung des Quartiers Brüel sowie des Herblinger Markts. Die Neutalstrasse verbindet den östlichen Quartierteil mit dem Herblingertal.

Mit einer Aufwertung der Stüdlacker- und Neutalstrasse sollen die Siedlungsqualität, die Siedlungsverträglichkeit des Verkehrs sowie die Verkehrssicherheit erhöht werden. Dazu sind folgende Massnahmen vorgesehen:

Die Bushaltestelle «Herblingen Einkaufszentrum» wird behindertengerecht ausgebaut. Die Fussgängerquerungen sowie der Bereich der Bushaltestelle soll mit einem farbigen Belag optisch abgegrenzt werden.

In der Stüdlacker- sowie Neutalstrasse soll eine Tempo 30 Zone eingerichtet werden. Dies soll den Verkehr beruhigen, die Sicherheit des Rad- und Fussverkehr erhöhen sowie unattraktiv für Schleichverkehr aus dem Industriegebiet durch das Wohnquartier wirken.

Die Aufwertung Strassenraum Stüdlackerstrasse und Neutalstrasse ist Bestandteil des Agglomerationsprogramm der 4. Generation und wird vom Bund mitfinanziert.

### **3.2.2.7 Schulhaus GEGA, Sanierung WC-Anlagen (INV00645): 1.0 Mio. Fr.**

Die sanitären Anlagen (Toiletten) im Schulhaus und damit verbunden die sanitären Installationen sind mittlerweile in einem schlechten Zustand und mussten schon mehrfach im Rahmen von Sofortmassnahmen repariert werden. Um zu verhindern, dass erneuerte Toilettenanlagen infolge von Leitungsbrüchen wieder ausgebaut werden müssen, wird eine strangweise Kompletterneuerung der Toilettenanlagen angestrebt. Da die gesamte Erneuerung nicht innerhalb der Sommerferien durchgeführt werden kann, ist eine Etappierung in drei bis sechs Schritten vorgesehen.

### **3.2.2.8 Aufwertung Gennersbrunnerstrasse (INV00681): 0.7 Mio. Fr.**

Die Gennersbrunnerstrasse dient als regionale Verbindungsstrasse. Sie ist sanierungsbedürftig und die Sanierung soll auch dazu genutzt werden, die Sicherheit für den Veloverkehr zu verbessern. Hierfür wird die Spuraufteilung angepasst. Der Veloverkehr wird neu von Herblingen her kommend in Richtung Stüdlackerstrasse geführt. Vom Herblinger Tal führt eine Velorampe auf die Gennersbrunnerstrasse.

Da die Gennersbrunnerstrasse eine Kantonsstrasse ist, werden die Massnahmen zu 50% vom Kanton mitfinanziert.

### 3.2.2.9 **KSS, Sanierung Freibad (INV00663): 0.7 Mio. Fr.**

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie für den Neubau des Hallenbades wurde der Zustand der Aussenbecken, der bestehenden Badwassertechnik (BWT) und der Grünflächen des Freibades beurteilt. Die bestehende BWT der Breitflächenrutschbahn entspricht nicht mehr den heute geltenden technischen Vorgaben und soll zusammen mit der veralteten elektronischen Pumpensteuerung ersetzt werden. Die Ersatzteilbeschaffung für die vorhandene Elektronik ist aktuell nicht mehr gewährleistet, was bei einem allfälligen Ausfall der Technik zu einem längeren Betriebsunterbruch während der Sommersaison führen könnte. Im Zuge der Grabarbeiten für die neue Erschliessung der Breitflächenrutschbahn soll die Umgebung, in Absprache mit Grün SH, rund um die bestehende Breitflächenrutschbahn gemäss dem neuen Gesamtkonzept Freibad KSS partiell umgestaltet werden. Um die wiederkehrenden Frostschäden an den Fugen und den keramischen Belägen im Nichtschwimmerbecken zukünftig zu minimieren, soll das Becken ab dem Winter 2024/25 ganzjährig befüllt bleiben und die Oberflächen vorab umfassend saniert werden. Das Freibad, insbesondere die Aussenbecken sind nicht Teil des geplanten Hallenbadneubaus.

### 3.2.2.10 **Alterszentrum Emmersberg, Erneuerung Patientenruf (INV00638): 0.7 Mio. Fr.**

Der Hersteller des heutigen, rund 20-jährigen Patientenrufs hat die Produktion des im Alterszentrums Emmersberg verwendeten Typs vor einigen Jahren eingestellt. Die Wartung und der Support werden je nach Bauteil noch bis 2024 bis 2027 garantiert. Danach ist der Service nicht mehr garantiert. Um die Sicherheit der Bewohnenden zu gewährleisten muss die Anlage erneuert werden. Der Ersatz des Patientenrufs gilt als gebundene Ausgabe.

### 3.2.2.11 **Geissbergstrasse, Pilgerweg bis Grafenbuckstieg (INV00602): 0.7 Mio. Fr.**

Der gesamte Strassenaufbau in der Geissbergstrasse im Abschnitt Pilgerweg bis Grafenbuckstieg befindet sich in einem schlechten Zustand. Starke Rissbildung die zum Teil bis in die Tragschichten reicht und Ausbrechungen in der Belagsoberfläche führen dazu, dass der gesamte Abschnitt saniert werden muss. Weitere Belastungen durch den Busverkehr führen zu Verformungen in der Fahrbahnoberfläche, welche auch für den Veloverkehr ein gefährliches Hindernis darstellen. Das Trottoir muss ebenfalls saniert werden. Damit der Busbetrieb möglichst ohne Einschränkungen auch während der Bauzeit gewährleistet werden kann, muss dieser Abschnitt in diversen Teiletappen saniert werden.

### 3.2.2.12 **Stützmauer Hochstrasse (INV00619): 0.6 Mio. Fr.**

Die Stützmauer ist in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Da gleichzeitig die Hochstrasse im selben Abschnitt saniert werden muss, sind Synergien möglich.

### 3.2.2.13 **Alterszentrum Breite, Erneuerung Patientenruf (INV00641): 0.6 Mio. Fr.**

Der Hersteller des heutigen, rund 20-jährigen Patientenrufs hat die Produktion des im Alterszentrum Breite verwendeten Typs vor einigen Jahren eingestellt. Die Wartung und der Support werden je nach Bauteil noch bis 2024 bis 2027 garantiert. Danach ist der Service nicht mehr garantiert. Um die Sicherheit der

Bewohnenden zu gewährleisten muss die Anlage erneuert werden. Der Ersatz des Patientenrufs gilt als gebundene Ausgabe.

**3.2.2.14 Diverse Quartiere, Kostenbeitrag an Belagserneuerungen 2024 (INV00613): 0.6 Mio. Fr.**

Die Erneuerung des Versorgungsnetzes durch SH-POWER wird stark vorangetrieben. Durch teils starken Eingriffe in die Strassenoberflächen wegen Grabarbeiten, entsteht Abschnittsweise der Bedarf, die ganze Strassenoberflächen mit zu sanieren. So können auch nicht streckenspezifisch budgetierte Abschnitte mit saniert werden. Weitere teure und intensive unterhaltstechnische Sanierungsarbeiten von Grabenflicken können somit eliminiert werden und angrenzende Anwohner können durch koordiniertes Bauen entlastet werden.

**3.2.2.15 Sanierung Felsenstieg, Unwetterschäden (INV00621): 0.6 Mio. Fr.**

Im Mühlental liegt an der westlichen Felsflanke der Fussweg Felsenstieg, welcher instandsetzungsbedürftig ist. Mehrere Rutschungen und Setzungen haben zu Beschädigungen und Schiefstellungen des Fussweges inkl. Stützmauern geführt. Mit der notwendigen Sanierung soll die sichere Begehbarkeit des Felsenstiegs als Fusswegverbindung vom Geissberg- ins Breitequartier und umgekehrt via Mühlental sichergestellt werden.

**3.2.2.16 Alterszentrum Kirchhofplatz, Erneuerung Patientenruf (INV00637): 0.6 Mio. Fr.**

Der Hersteller des heutigen, rund 20-jährigen, Patientenrufs hat die Produktion des im Alterszentrum Kirchhofplatz verwendeten Typs vor einigen Jahren eingestellt. Die Wartung und der Support werden je nach Bauteil noch bis 2024 bis 2027 garantiert. Danach ist der Service nicht mehr garantiert. Um die Sicherheit der Bewohnenden zu gewährleisten muss die Anlage erneuert werden. Der Ersatz des Patientenrufs gilt als gebundene Ausgabe.

**3.2.2.17 Schulhaus Bach, Gesamtsanierung (INV00009): 0.6 Mio. Fr.**

In den letzten zwei Jahren häufen sich die Schäden an defekten Wasserleitungen. Mehrfach mussten Leitungen im Rahmen von Sofortmassnahmen repariert werden. Bei der 2017 bis 2019 durchgeführten Gebäudesanierung wurden die Nasszellen ausgeklammert. Gemäss Instandhaltungsplanung bestand für die Sanitäranlagen damals kein Handlungsbedarf. Die Realität sieht jetzt leider anders aus, wodurch die WC-Anlagen gesamtsaniert werden müssen. Der noch offene Investitionskredit wird daher erhöht und weitergeführt. Die Ausgaben gelten als gebunden.

**3.2.2.18 Schulhaus Steingut, Anschluss Wärmeverbund (INV00651): 0.6 Mio. Fr.**

Die Schulgebäude und die Turnhalle auf dem Schulareal Steingut hat eine zentrale Gasheizung im Altbau. Auch die Gebäudeautomation wird von dort aus zentral gesteuert. Die Gasheizung und deren Heizgruppenverteilung sowie die Gebäudeautomation muss in den nächsten Jahren altersbedingt ersetzt werden. Da die «Wärmeverbund AG Schaffhausen» derzeit einen Wärmeverbund realisiert, bietet es sich an, beim nächsten Heizungersatz die Wärme vom Verbund her zu beziehen.

Im gleichen Zuge sollen auch die Heizgruppenverteilung und die Gebäudeautomation ersetzt werden.

Der Wärmeverbund ist derzeit noch im Bau. Offeriert wurde eine Inbetriebnahme ab Herbst 2024. Es besteht auch die Möglichkeit im 2024 nur die Wärmeverbund Anschlussleitung bis und mit Hauseintritt zu erstellen, ohne sogleich auch das Heizsystem zu wechseln und Wärme vom Verbund zu beziehen. Der Ersatz der Heizgruppenverteilung und der Gebäudeautomation sollte jedoch in den nächsten Jahren erfolgen, im besten Fall gleichzeitig mit dem Anschluss an den Wärmeverbund.

#### **3.2.2.19 Stadttheater, Ersatz Leuchten LED (INV00664): 0.6 Mio. Fr.**

Das Stadttheater hat in diversen Räumen noch eine ältere Beleuchtung mit Leuchtstoffröhren. Diese dürfen ab Februar 2023 in der Schweiz nicht mehr verkauft und müssen entsprechend ausgewechselt werden. Beim Ersatz der Leuchtstoffröhren sollen auch die Prozessoren der Dimmer ersetzt werden, da diese ebenfalls nicht mehr erhältlich sind. Für die Konfigurationen müssen noch zwei neue PCs angeschafft werden. Die Lichtsteuerung hat einige Makel und soll im Zuge der Erneuerungen ersetzt werden.

#### **3.2.2.20 Breitenaustrasse, Hohlenbaumstrasse bis Bachtelstrasse, Kostenbeitrag an Belagserneuerungen (INV00610): 0.5 Mio. Fr.**

Die Breitenaustrasse im Abschnitt Hohlenbaumstrasse bis Bachtelstrasse befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Sehr starke Rissbildungen und Ausbrechungen an der Belagsoberfläche führen zu einem dringenden Sanierungsbedarf. SH POWER plant, im Jahr 2024 sämtliche Werkleitungen in diesen Abschnitt zu sanieren. Aus genannten Gründen erscheint ein koordiniertes Bauen zwingend notwendig. Auch um die hohe Belastung durch die Bautätigkeiten für die Anwohnerschaft zu minimieren, ist ein koordiniertes Bauen zwingend notwendig. Das sich im westlichen Teil der Strasse befindliche Trottoir muss ebenfalls komplett saniert werden.

#### **3.2.2.21 Munotparkplatz, Belagserneuerung (INV00600): 0.5 Mio. Fr.**

Die Oberfläche und der Unterbau des öffentlichen Parkplatzes Munot, befindet sich in einem schlechten Zustand. Starke Belastungen durch die Wurzelbereiche der Baumalleen und die starke Frequentierung haben zu grösseren Rissbildungen und Ausbrüchen in der Oberfläche geführt.

Im Frühling 2023 wurden die Parkfelder angrenzend an das Grundstück GB Nr. 5348 zum Restaurant zum Alten Emmersberg mit elektrischen Ladestationen und versickerbaren Oberflächen ausgestaltet.

Neu sollen die gesamten Parkfelder versickerungsfähig ausgestaltet werden. Mit dieser Massnahme können weitere 1100m<sup>2</sup> Fläche entsiegelt werden. Ebenfalls wurde im Sommer 2023 der gesamte Strassen- und Trottoirbereich rund um die Munotsportanlage erneuert. Der Munot-Parkplatz ist der letzte Teil im Bereich der Munotsportanlage, der noch nicht saniert wurde. Die Munotanlage wird rege für Anlässe, Sportunterricht durch angrenzende und auswärtige Schulen und Freizeitaktivitäten genutzt. Ebenfalls wird die Anlage und der öffentliche Parkplatz rege von auswärtigen Gästen, die zu Besuch in der Stadt Schaffhausen weilen,

genutzt. Stolperfallen durch oben genannte Gründe und die Gefahr von gefrierender Nässe in den Ausbruchbereichen sollen eliminiert werden.

### 3.2.3 Investitionen ins Finanzvermögen

Mit Budget 2024 werden Nettoinvestitionen in der Höhe von 1.2 Mio. Franken. Davon entfallen 1.1 Mio. Fr. auf das Restaurant zum Alten Schützenhaus (0.3 Mio. Fr. für die Sanierung der WC-Anlagen, 0.6 Mio. Fr. auf die Erweiterung des Restaurants und die Umnutzung des Nebengebäudes und 0.2 Mio. Fr. auf die Sanierung der Lüftung).

**Tabelle 4: Mit Budget 2023 beantragte Kredite für Einzelprojekte im Finanzvermögen [netto >0.5 Mio. Fr.]**

	Einzelprojekt	Investitionskredit (netto) [Mio. Fr.]
1	<b>Restaurant zum Alten Schützenhaus (Rietstrasse 1)</b> - Sanierung WC-Anlagen (INV00677) - Erweiterung Restaurant, Umbau Nebengebäude (INV00678) - Sanierung Lüftung (INV00689)	1.1

#### 3.2.3.1 Restaurant zum Alten Schützenhaus (Rietstrasse 1), Sanierung und Erweiterung (INV00667 bis -669): 1.1 Mio. Fr.

##### a) Sanierung WC-Anlagen (INV00677): 0.3 Mio. Fr.

Die bestehenden WC-Anlagen müssen altersbedingt ersetzt werden, unter anderem um grössere Schäden und damit zusammenhängende Ertragsausfällen vorzubeugen. Die WC-Anlage dient als Visitenkarte des Restaurants. Der aktuelle Pächter erbringt sehr gute Umsatzzahlen und leistet einen angemessenen Pachtzins.

##### b) Erweiterung Restaurant und Umbau Nebengebäude (INV00678): 0.6 Mio. Fr.

Das Restaurant zum Alten Schützenhaus ist sehr beliebt, vor allem auch für Gruppen und Vereine, welche dort Sitzungen abhalten. Die Nachfrage der Gäste übersteigt oft das Angebot. Deshalb soll das Restaurant durch den Umbau des Nebengebäudes erweitert werden. Dies schafft nicht nur mehr Kapazität für die Bewirtung, sondern auch einen zusätzlichen separaten Raum, welcher für Sitzungen gebraucht werden kann.

Die Erweiterung des Restaurants führt ohne Anpassung des Pachtvertrages (mit Umsatzpacht) zu mehr Ertrag sowohl für den Betreiber als auch für die Stadt.

##### c) Sanierung Lüftung (INV00689): 0.2 Mio. Fr.

Die bestehende Lüftung muss altersbedingt ersetzt werden. Bei Ausfall der Lüftung kann das Restaurant nicht betrieben werden.

### **3.3 Investitionstranchen und Zusatzkredite**

#### **3.3.1 Investitionstranchen 2024 von noch zu bewilligenden Investitionskrediten**

Folgende im Budget 2024 enthaltenen Investitionstranchen sind deklaratorisch eingestellt und können erst beansprucht werden, wenn der dazugehörige Investitionskredit mit einer separaten Vorlage genehmigt wurde:

- INV00496 Schulanlage Steig, Erweiterung: 600'000 Franken
- INV00584 Schulhaus Emmersberg, Dachausbau: 200'000 Franken
- INV00113 Beitrag KSS Neubau Hallenbad: 100'000 Franken
- INV00025 Schauweckergutpark: 100'000 Franken

#### **3.3.2 Beantragte Zusatzkredite**

Folgende neu zu bewilligenden Investitionsbeträge sind Zusatzkredite zu bestehenden Verpflichtungskrediten:

- INV00009 Schulhaus Bach, Gesamtsanierung: 0.6 Mio. Franken
- INV00105 Stadthausgeviert, Möblierung: 0.4 Mio. Franken
- INV00420 Kindergarten Lahn, energetische Sanierung: 0.04 Mio. Franken
- INV00424 Turnhalle Dreispitz, Ersatz Heizung mit Holzsplit: 0.04 Mio. Franken

### 3.4 Vertiefungsthemen

Die nachfolgenden Unterkapitel wurden – in Ergänzung zu den ordentlichen Themen – aufgrund der speziellen Bedeutung ausgewählt.

#### 3.4.1 Pensenanpassungen

Mit dem Budget 2024 werden im Rahmen der beantragten Lohnsumme in verschiedenen Finanzstellen Pensenanpassungen vorgenommen.

Insgesamt sieht der Stadtrat mit Budget 2024 Pensenerhöhungen von 48.9 FTE vorgenommen. Dies entspricht einer Erhöhung des Gesamtpersonalbestandes um 5.9% (Gesamtpersonalbestand: 824.4 FTE mit Budget 2023).

Von den total 48.9 FTE wurden für 25.45 FTE separate Vorlagen an den Grossen Stadtrat gerichtet (z.B. Schulleitungen, Entlastung Pflege) und für 9.95 FTE (gerundet 10 FTE) besteht eine Gegenfinanzierung durch den Kanton oder Gemeinden.

Um im Budget 2024 realistische Besoldungsaufwände darzustellen, wurde bei den neuen Stellen von einem Einstellungszeitpunkt vom 1. Mai 2024 ausgegangen. Bei Fällen, wo von dieser Regel abgewichen wurde (z.B. bei der Weiterbeschäftigung, einer Pensenanpassung eines bisherigen Stelleinhabers oder bei einer Anstellung auf Schuljahresbeginn) ist dies in der Tabelle vermerkt. Wo nicht vermerkt ist, dass es sich um eine befristete Stelle handelt, wird mit dem Budget 2024 die Lohnsumme für eine unbefristete Anstellung beantragt, d.h. im Folgejahr werden die Besoldungskosten für das ganze Jahr anfallen.

In Tabelle 5 sind die Veränderungen nach Finanzstellen dargestellt.

**Tabelle 5: Unbefristete Pensenerhöhungen im Rahmen des Budgets 2024<sup>1</sup>**

Finanzstelle	Unbefristete Pensenanpassungen [FTE]	Erläuterungen Veränderung in FTE und Begründung 🕒 bei der Budgetierung berücksichtigter Einstellungstermin sofern abweichend vom 1. Mai 💰 Gegenfinanzierung ➔ mit separater Vorlage beantragt/bewilligt/ausgewiesen
2100 Stadtkanzlei	+0.4	+0.1 FTE: Erhöhung im Rechtsdienst zufolge grosser Arbeitsmenge, bewilligte Stelle SR 🕒 1. Januar (Pensenerhöhung) +0.3 FTE: bereits im 2023 befristete Stelle (Umwandlung in unbefristete Stelle) 🕒 1. Januar (Weiterbeschäftigung)
2200 Personaldienst	+0.8	+0.8 FTE: Projektleiter HR 🕒 1. Januar (Umwandlung von befristeter Stelle)
3000 Finanzsekretariat	-1.0	-1.0 FTE: Verschiebung von Finanzstelle 3000 zu 3010

<sup>1</sup> exklusive SH POWER, Lehrkräfte, Arbeitsverhältnisse auf Stundenlohnbasis und Lernende

3010	<b>Lean &amp; Digitale Innovation</b>	<b>+2.0</b>	+1.0 FTE: neue Stelle IT-Projektleitung zur Bewältigung der Arbeitslast für anstehende Digitalisierungsprojekte +1.0 FTE: Verschiebung von 3000 zu 3010 🕒 1. Januar
3100	<b>Zivilstandsamt des Kantons Schaffhausen</b>	<b>-0.2</b>	-0.2 FTE: Pensenreduktion 🕒 1. Januar
3110	<b>Steuerverwaltung</b>	<b>+0.2</b>	+0.2 FTE: Pensenerhöhung eines Stelleninhabers von 80% auf 100% 🕒 1. Januar
3120	<b>Einwohnerkontrolle</b>	<b>+1.0</b>	+1.0 FTE: Umwandlung einer befristeten in eine unbefristete Stelle aufgrund der anhaltend hohen Arbeitslast (steigende Einwohnerzahlen, Flüchtlinge) 🕒 1. Januar (Weiterbeschäftigung)
3130	<b>Nachlassregelung</b>	<b>+0.1</b>	+0.1 FTE: Pensenerhöhung 🕒 1. Januar
3150	<b>Empfang Stadthaus</b>	<b>+1.8</b>	+1.8 FTE: Mitarbeitende Empfang im neuen Stadthausgeviert 🕒 0.8 FTE 1. Juli 📄 VdSR vom 15. Januar 2019 «Entwicklung Stadthausgeviert» (als Grundlage)
3200	<b>Zentralverwaltung</b>	<b>-1.0</b>	-1.0 FTE: Pensenabbau. Nicht-Besetzung einer vakanten Stelle infolge Digitalisierungsgewinn 🕒 1. Januar
3220	<b>Verwaltung Immobilien</b>	<b>0.0</b>	+1.0 FTE: Befristete Weiterführung Arbeitsvertrag bisheriger AL zwecks Know-How-Transfer und strategischer Projekte 🕒 1. Januar (Weiterbeschäftigung)
4110	<b>Existenzsicherung</b>	<b>+0.3</b>	<u>unbefristet:</u> +0.8 FTE: Praktikantenstelle Familienbegleitung (Unterstützung z.B. bei Übergaben Besuchsbegleitungen werden intern oder extern teurer erledigt. Wichtige Massnahme gegen Personalmangel im Sozialbereich) +0.3 FTE: Familienbegleitung im Stundenlohn 🕒 1. Januar +0.04 FTE: Unschärfe aus Stundenlohn Familienbegleitung und Besuchsbegleitung <u>befristet:</u> +0.75 FTE: Fallführung für Pilotprojekt Sozialhilfe (18 Monate mit Projektkosten) 📄 VdSR vom 2. August 2022 «Pilotprojekt Sozialhilfe: Reintegrationschancen steigern»
4120	<b>Jugend (bis 2020 Jugendarbeit)</b>	<b>-1.7</b>	-1.7 FTE: Verschiebung auf Finanzstelle 4140 🕒 1. Januar
4130	<b>Schulsozialarbeit</b>	<b>+2.6</b>	+1.8 FTE: Schulsozialarbeit gemäss Antrag Bildung/Stadtschulrat - davon 0.6 FTE für Verstärkung an Schulen - davon 1.2 FTE für Kindergärten 🕒 1. August (Schuljahr) +0.8 FTE: Schulsozialarbeit, Leistungsvereinbarung mit Vertrags-Gemeinden 🕒 1. Januar 📄 0.8 FTE durch Vertragsgemeinden



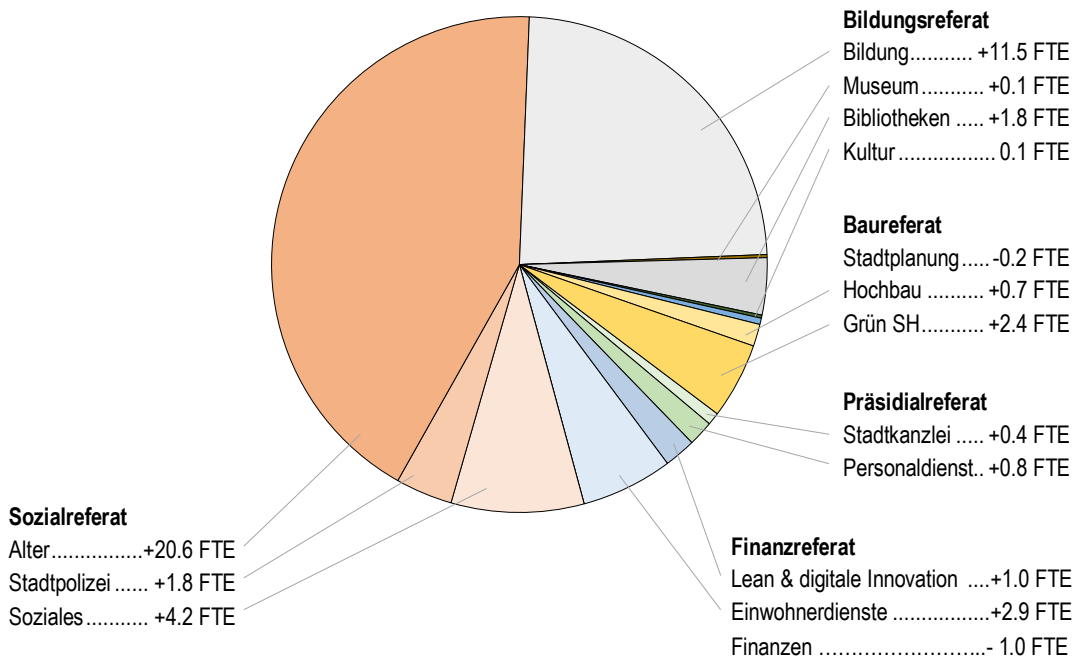
4140 <b>Jugendberatung</b>	<b>+1.7</b>	+1.7 FTE: Verschiebung von Finanzstelle 4120 🕒 1. Januar
4150 <b>Soziales Wohnen Geissberg</b>	<b>-0.3</b>	-0.3 FTE: Reduktion der Quartier- und Haushaltshilfen aufgrund Zwischenlösung, diese Stellen werden durch die Sozialhilfe refinanziert
4160 <b>Berufsbeistandschaft</b>	<b>+1.7</b>	+1.7 FTE: Fallführung und Administration 🕒 1. Januar
4210 <b>Stadtpolizei</b>	<b>+1.8</b>	+1.0 FTE: neue Abteilungsleitung getrennt von Bereichsleitung +0.8 FTE: neue Fachstelle Arbeitssicherheit
4302 <b>Zentrale Dienste Bereich Alter</b>	<b>+2.8</b>	+0.2 FTE: Aufstockung des Arbeitspensums der Fachspezialistin Koordinationsstelle von 60% auf 80% 🕒 1. Januar 📄 VdSR vom 6. Juni 2023 «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex» +2.6 FTE: Umsetzung der Vorlage «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex» 🕒 1. Juli 📄 VdSR vom 6. Juni 2023 «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex»
4310 <b>Alterszentrum Kirchhofplatz</b>	<b>+5.8</b>	+4.1 FTE: Vorlage «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex» 📄 VdSR vom 6. Juni 2023 «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex» +1.0 FTE: Stelle Hauswirtschaft 🕒 1. Januar +0.7 FTE: vakante Stelle Pflege <u>Für alle Stellen:</u> 🏠 50% Pflegerestkostenfinanzierung durch Kanton
4320 <b>Alterszentrum Emmersberg</b>	<b>+3.4</b>	+0.1 FTE: Ausbildung infolge neuer Aufgaben 🕒 1. Januar -0.33 FTE: Heimarzt +3.6 FTE: Mehraufwand zur Umsetzung der Vorlage «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex» 📄 VdSR vom 6. Juni 2023 «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex» <u>Für alle Stellen:</u> 🏠 50% Pflegerestkostenfinanzierung durch Kanton
4330 <b>Alterszentrum Breite</b>	<b>+5.9</b>	+0.2 FTE: Pensumerhöhung Aktivierung inf. Ausbau 🕒 1. Januar +0.5 FTE: Neue Stelle Hauswirtschaft durch hohe Arbeitslast bei Vollbelegung +1.0 FTE: Berufsvorbereitung befristet +0.02 FTE: Stundenlöhner Pflege (2 x 0.001 FTE) +4.1 FTE: Mehraufwand zur Umsetzung der Vorlage «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex» 📄 VdSR vom 6. Juni 2023 «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex» <u>Für alle Stellen:</u> 🏠 50% Pflegerestkostenfinanzierung durch Kanton

4350 <b>Spitex Region Schaffhausen</b>	<b>+2.0</b>	<p><u>Pensenänderungen:</u> (☐ alle per 1. Januar)</p> <p>+0.2 FTE: Erhöhung Ausbildungsverantwortliche</p> <p>+0.1 FTE: Gruppenleitung Hohberg</p> <p>+0.2 FTE: Fachstellperson Psychiatrie (Einsatz generiert Erträge)</p> <p><u>Neue Stellen:</u></p> <p>+0.2 FTE: Hauswirtschaft-Gruppe Kirchhofplatz (Einsatz generiert Erträge)</p> <p>🕒 1. Januar</p> <p>-0.15 FTE: vakante Stellen beim Spätdienst</p> <p>+1.5 FTE: Mehraufwand zur Umsetzung der Vorlage «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex»</p> <p>📄 VdSR vom 6. Juni 2023 «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex»</p> <p><u>Für alle Stellen:</u></p> <p>🏠 50% Pflegerestkostenfinanzierung durch Kanton</p>
4351 <b>Mütter- und Väterberatung Kanton Schaffhausen</b>	<b>+0.6</b>	<p>+0.4 FTE: Beraterinnen</p> <p>+0.2 FTE: bei Assistentinnen aufgrund des Ausbaus des Leistungsangebotes im Kanton Schaffhausen</p> <p><u>Für alle Stellen:</u></p> <p>🏠 Gegenfinanzierung durch Kanton</p>
5100 <b>Schulamt und Stadtschulrat</b>	<b>+0.4</b>	<p>+0.4 FTE: Umwandlung befristete in unbefristete Sachbearbeiter-Stelle</p> <p>🕒 1. Januar (Weiterbeschäftigung)</p>
5110 <b>Schulleitung, Schulassistenzen</b>	<b>+9.8</b>	<p>+8.0 FTE: Schulassistenzen</p> <p>🕒 4.0 FTE 1. Januar, 4.0 FTE</p> <p>📄 VdSR vom 7. März 2023 «Pilotprojekt Einführung von Schulassistenzen an den städtischen Schulen»</p> <p>+1.8 FTE: Schulleitungen</p> <p>📄 VdSR vom 27. September 2022 «Schulführung 2025 – Einführung geleiteter Schulen und Reorganisation Stadtschulrat»</p>
5130 <b>Weiterbildung u. Freizeitaktivitäten</b>	<b>-0.4</b>	-0.4 FTE: Pensionierung einer Nähsschullehrerin, diese Stellenprozente werden nicht ersetzt
5200 <b>Kinder- und Jugendbetreuung</b>	<b>+0.3</b>	<p>+0.3 FTE: Sekretariat infolge Mehraufwand</p> <p>🕒 1. Januar</p>
5201 <b>Frühe Förderung</b>	<b>+0.2</b>	<p>+0.2 FTE: Pensenerhöhung für Überführung Definitivum</p> <p>🕒 1. Januar</p> <p>📄 VdSR vom 24. Januar 2023 «Fachstelle Frühe Förderung und Projekt Frühe Deutschförderung: Überführung ins Definitivum»</p>
5203 <b>Quartier Altstadt, Geissberg, Herblingen</b>	<b>+1.1</b>	<p>+0.4 FTE: Erweiterung Öffnungszeiten Tagesschule</p> <p>🕒 1. August (Schuljahr)</p> <p>+0.6 FTE: Schülerhort Rosengasse wegen Vollausslastung</p> <p>🕒 1. Januar (Weiterbeschäftigung)</p> <p>+ 0.1 FTE: Springerpool</p>
5204 <b>Quartier Emmersberg, Alpenblick, Buchthalen</b>	<b>+0.1</b>	+0.1 FTE: Springerpool

5300 <b>Museum zu Allerheiligen (fremdfinanziert)</b>	<b>+0.1</b>	+0.1 FTE: Florafachstelle ☛ Finanzierung durch Kanton
5400 <b>Bibliotheken</b>	<b>+0.8</b>	+0.3 FTE: Aufstockung aus betrieblichen Gründen (Leitung Vermittlung und Koordination Verbund) ☰ 1. Januar +0.3 FTE: unbesetzte temporäre Anstellung ☰ 1. Januar +0.2 FTE: temporäre Aushilfe für Kammgarnprojekt
5402 <b>Ludothek</b>	<b>+1.0</b>	+1.0 FTE: Übernahme Ludothek von bisherigem Verein ☰ 1. Januar (Übernahme Verein)
5500 <b>Kultur</b>	<b>+0.8</b>	-0.4 FTE: Wegfall Projektleitung "Schaffhauser Kulturtage" ☰ 1. Januar +0.6 FTE: Sachbearbeiterin Online-Marketing (bisher befristete Mutterschaftsvertretung, neu unbefristet. Die vorherige Stelleninhaberin übernimmt die neue Funktion "Teamleitung Veranstaltungen, Verkauf und Gästeservice") +0.1 FTE: Penserhöhung Teamleiterin Veranstaltungen, Verkauf und Gästeservice (neu 80% statt 60%, Splitting 50/50 auf Kostenstellen 5500 und 5510) ☰ 1. Januar +0.5 FTE: Projektleiter/in Kulturförderung (neue Stelle, zur Entlastung der Bereichsleitung)
5510 <b>Stadttheater</b>	<b>-0.7</b>	+0.1 FTE: Penserhöhung Teamleiterin Veranstaltungen, Verkauf und Gästeservice (neu 80% statt 60%, Splitting 50/50 auf Kostenstellen 5500 und 5510) +0.2 FTE: Theaterpädagogin (neu, kostenneutrale Überführung des bisherigen Mandatsverhältnisses der Theaterpädagogin in eine Festanstellung ☛ Finanzierung durch Kanton (Leistungsvereinbarung) -1.0 FTE: Die mit Budget 2023 bewilligte Stelle "Betriebsleitung" (zusätzlich zur weiter bestehenden Stelle "Technische Leitung") wird in die Funktion "Teamleitung Veranstaltungen, Foyer und Gästeservice (80%)" überführt.
6100 <b>Stadtplanung</b>	<b>-0.2</b>	-0.2 FTE: Die im 2023 neu besetzte Stelle "Projektleitung Raumplanung" wurde zu 80% besetzt, im Budget 2023 waren dafür 100% vorgesehen. ☰ 1. Januar
6200 <b>Bau und Unterhalt Verwaltungsvermögen</b>	<b>+0.7</b>	+1.0 FTE: Stelle Projektleitung -0.3 FTE: Pensenreduktion ☰ 1. Januar
6210 <b>Facility Management</b>	<b>+0.8</b>	+0.2 FTE: Werkhof aufgrund hoher Arbeitslast ☰ 1. Januar +0.6 FTE: Erhöhung Stundenkontingent ☰ 1. Januar
6220 <b>Bau- und Feuerpolizei</b>	<b>-0.8</b>	-0.8 FTE: Reduktion der Feuerungskontrollen, teilweise Vergabe an Externe und Umverteilung intern ☰ 1. Januar

6400 <b>Grün- und Sportanlagen</b>	<b>+1.6</b>	+0.8 FTE: neue Stelle in der Gärtnerei ab Mitte 2024 als Folge der biologischen Bewirtschaftung 🕒 1. Juli 📄 Vorlage ist in Bearbeitung, die Stelle ist deklaratorisch im Budget eingestellt. +0.8 FTE: Neue Stelle Abteilungsleitung Freiraumplanung 🕒 1. Juli
6410 <b>Gärtnerei</b>	<b>+0.6</b>	+0.8 FTE: geschützter Arbeitsplatz verteilt auf Finanzstelle 6410-6460 (siehe auch nächste Zeilen) 🕒 1. Januar
6440 <b>Naturschutz, Biosicherheit</b>	<b>+0.1</b>	siehe Bemerkung unter 6410 Gärtnerei
6460 <b>Wald</b>	<b>+0.1</b>	siehe Bemerkung unter 6410 Gärtnerei
<b>Total</b>	<b>+47.0</b>	

**Abbildung 11: Pensenenwicklung nach Referaten und Bereichen, nur unbefristete Pensen**



### 3.4.2 Entwicklung Unterhalt

Die Aufwände für den baulichen und betrieblichen Unterhalt (Sachgruppe 314x) liegen mit 8.0 Mio. Franken +0.6 Mio. Franken über dem Vorjahresbudget (+8.0% Franken). Nebst dem Unterhaltsaufwand der Sachgruppe 314x werden auch mit den geplanten Investitionsprojekten Unterhaltstätigkeiten vorgenommen.

### 3.4.3 Planungskosten für die Umsetzung von Projekten

Die Planungen weisen darauf hin, welche Projekte in den Folgejahren realisiert werden sollen. Sie sind deshalb von besonderem Interesse. In der nachfolgenden Tabelle 6 ist ersichtlich, welche Planungskosten (Verpflichtungskredite) mit Budget 2024 neu bewilligt werden und wie hoch die Tranchen der Planungskosten (aus Verpflichtungskrediten) im Jahr 2024 sind. Eine detaillierte Auflistung der Verpflichtungskredite der Erfolgsrechnung ist im Detailbudget ersichtlich.

**Tabelle 6: Planungskosten für die Umsetzung von Projekten (Gesamtauswahl)**

Finanzstelle Konto 3131.00 (Planungen und Projektierungen Dritter)	mit Budget 2024 zu bewilligen [Fr.]	im Budget 2024 enthaltene Tranchen [Fr.]
<b>3220 Betrieb Immobilien Finanzvermögen</b>	<b>100'000</b>	<b>50'000</b>
IER00176, Entwicklung Grundstück Seilfabrik	100'000	50'000
<b>5120 Betrieb Schulanlagen</b>	<b>400'000</b>	<b>100'000</b>
IER00171, Kindergarten Kreuzgut, Erweiterung / Neubau, Wettbewerb und Vorprojekt	400'000	100'000
<b>5300 Museum zu Allerheiligen</b>	<b>205'000</b>	<b>130'000</b>
IER00173, Museum zu Allerheiligen, Ersatz Gebäudeautomation, Planung	30'000	30'000
IER00174, Museum zu Allerheiligen, Sanierung Dachstuhl Natur, Machbarkeit und Vorprojekt	175'000	100'000
<b>6200 Bau und Unterhalt Verwaltungsvermögen</b>	<b>50'000</b>	<b>40'000</b>
IER00170, Turnhalle Dreispitz, Ersatz Sanitär und Elektro-Planung	50'000	40'000
<b>6300 Stabstelle Tiefbau</b>	<b>1'580'000</b>	<b>730'000</b>
IER00012, Veloabstellanlage Bahnhof Süd (AP 1, Massnahme 38) Planungskosten	100'000	50'000
IER00115, Bachstrasse, Aufwertung (AP 2, Massnahme 12)	250'000	125'000
IER00131, Verbesserung Fusswegenetz Entwicklungsschwerpunkt Herblingertal, (AP 4, Massnahme FVV01.01)	130'000	120'000
IER00164, Regionalbuszentrum, Haltestellen behindertengerechter Umbau	200'000	50'000
IER00165, Pflasterung Altstadt, Planungskonzept	200'000	150'000
IER00166, Pflichtenheft für den Zentralrechnerersatz für Lichtsignalanlagen (LSA)	200'000	50'000
IER00167, Flankierende Massnahmen Fäsenstaubtunnel II	200'000	100'000
IER00168, Agglomerationsprogramm 5	250'000	50'000
IER00169, Lagerplatz Birch Neuorganisation, Kostenbeteiligung an Planung	50'000	35'000
<b>Total</b>	<b>2'335'000</b>	<b>1'050'000</b>

#### 3.4.4 Entnahme der Klima-Reserve (finanzpolitische Reserve)

Im Budget 2024 werden für folgende Aufwände Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve «Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel (Klima-Reserve)» (Konto 2940.03) budgetiert:

**Tabelle 7: Im Budget 2024 enthaltene Entnahmen aus der Klima-Reserve**

	[Mio. Fr.]
Stadtplanung, diverse Massnahmen Klimaschutz	0.5
Grün- und Sportanlagen, diverse Massnahmen Anpassung an Klimawandel	0.2
<b>Total</b>	<b>0.7</b>

Die Entnahmen aus der Klimareserve können nur getätigt werden, wenn das aktuell laufende Rechtsverfahren vor Obergericht rechtzeitig und im Sinne der Stadt abgeschlossen werden kann.

#### 3.4.5 Umgang mit der geplanten Rechtsformänderung der KSD

Die am 12. März 2023 mit einer Volksabstimmung beschlossene Überführung der bisherigen, gemeinsamen Abteilung KSD in eine unselbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons mit dem Namen «ITSH» wird per 1. Januar 2024 umgesetzt. Die Stadt zieht sich als Miteigentümerin zurück und wird Ankerkundin.

Entsprechend verbleiben nur die IT-Aufwände in den einzelnen Finanzstellen im städtischen Budget und die Stadt erhält ihr bisheriges Eigenkapital inkl. kumulierte Gewinne (Konto 3201.4461.00 "Öffentliche Unternehmen der Kantone mit öffentlich-rechtlicher Rechtsform, Konkordate") sowie das Fremdkapital (Konto 3201.6440.00 "Öffentliche Unternehmungen") zurückbezahlt. Die Rückzahlung des Eigenkapitals ist mit 1.8 Mio. Franken ergebniswirksam im Budget 2024 berücksichtigt.

#### 3.4.6 Umgang mit Teuerung

In den letzten Jahren ist eine dynamische Teuerungsentwicklung zu beobachten. Im Budget 2023 wurde mit einigen wenigen deklarierten Ausnahmen (u.a. Lohnsummenentwicklung) weder bei den Erträgen noch bei den Aufwänden eine aussergewöhnliche Teuerung berücksichtigt, da keine verlässlichen Grundlagen vorliegen.

Wenn sich die Inflationstendenz verstärkt, wird der Stadtrat Mehraufwände gegenüber Budget mit Exekutivkrediten (gebundene Ausgaben) bewilligen müssen.

Im Baubereich, wo die Rohstoffpreisentwicklung sehr wesentliche Auswirkungen hat, werden grosse Kredite, wenn immer möglich indexiert und mit den Unternehmen bei Bedarf und entsprechend den Empfehlungen der Branchenverbände spezielle Vereinbarungen getroffen.

#### 3.4.7 Übernahme des Vereins Ludothek durch die Stadt

Der Verein Ludothek Schaffhausen, welcher im Untergeschoss des Familienzentrums eine Ludothek betreibt, wird per 1. Januar 2024 von der Stadt übernommen und in den Bereich Bibliotheken integriert. Dazu werden die finanziellen Mittel für die Besoldung und Sozialleistungen von 1.0 FTE (vgl. Kap. 3.4.1, Finanzstelle 5402) mit Budget 2024 beantragt.

Es ist geplant, die Ludothek zusammen mit der Freihandbibliothek im Jahre 2026 in den neuen Räumlichkeiten des Kammgarn Westflügels unterzubringen und dabei gleichzeitig die Öffnungszeiten und damit verbunden auch die personellen Ressourcen auszubauen.

#### 3.4.8 Empfangsschalter im neuen Stadthausgeviert

Mit der Eröffnung des neuen Stadthauses im Sommer 2024 werden die Zugänge und Abläufe für Besucherinnen und Besucher der Stadtverwaltung neu geregelt und die Sicherheit für die Mitarbeiterinnen und die Mitarbeiter verbessert. In der Stadthalle werden Besucher mit verbesserten Öffnungszeiten am neuen Informations-Schalter empfangen und von dort an die richtige Verwaltungsstelle weitergeleitet. Einfache Auskünfte und Geschäfte können direkt am Informationsschalter erledigt werden.

Um ein verbessertes Angebot in Bezug auf die Öffnungszeiten und das Dienstleistungsspektrum anbieten zu können, sind im Budget 2024 1.8 FTE vorgesehen. In Randzeiten und zur Überbrückung von Ferien und Abwesenheiten ist wie bisher eine Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung und der Einwohnerkontrolle vorgesehen.

#### 3.4.9 Jugendfest 2024

Am 25. Juni 2024 soll für alle städtischen Schülerinnen und Schüler sowie Kinder im Kindergarten wieder ein Jugendfest durchgeführt werden. Das Jugendfest fand zuletzt im Jahr 2016 statt und konnte u.a. wegen der Corona-Pandemie seither nicht wie im üblichen 5-Jahres-Turnus durchgeführt werden.

Für den ganztägigen Anlass ist ein Budget von 270'000 Franken eingestellt, was rund 70 Franken pro Kopf ergibt.

Das Jugendfest, welches auf Konto 5130.3130.00 budgetiert ist, soll künftig wieder in möglichst regelmässigen Abständen – nämlich alle fünf Jahre – durchgeführt werden. Da sich der Anlass nicht jährlich wiederholt und eine Entscheidung über die Durchführung mit dem jeweiligen Budget wieder neu gefällt werden kann, weist die Ausgabe einmaligen und nicht wiederkehrenden Charakter auf.

#### 3.4.10 Separate Unterstellung von Krediten unter das fakultative Referendum

Im aktuellen Budget sind keine einmaligen oder wiederkehrenden Kredite enthalten, die über dem jeweiligen Schwellenwert liegen und entsprechend dem fakultativen oder sogar obligatorischen Referendum unterstellt werden müssen.

### 3.4.11 Kantonale Umsetzung der Mindeststeuerreform für Grossunternehmen

Nach der erfolgreichen Abstimmung auf Bundesebene berät der Kantonsrat aktuell die kantonale Steuergesetzesrevision zur Umsetzung der OECD-Mindeststeuer von 15%. Der Regierungsrat hat dazu am 8. August 2023 eine Vorlage verabschiedet<sup>2</sup>. Die Gesetzesrevision muss noch vor dem 31. Dezember 2023 in Kraft treten. Der Regierungsrat beantragt einen Mehrstufentarif, so dass kleine und mittelgrosse Unternehmen nicht stärker belastet werden und gleichzeitig die internationalen Grosskonzerne die geforderte Mindeststeuer von 15% erreichen.

Die Vorlage schafft Rechtssicherheit für die Unternehmen und sorgt dafür, dass die Steuererträge hierbleiben.

Wenn die Vorlage angenommen und rechtzeitig in Kraft treten kann, geht der Regierungsrat für die Kantons- und Gemeindesteuer inkl. Provision der Bundessteuer von 18 bis 24 Mio. Franken zusätzlichem Steuersubstrat aus. Davon wird auch die Stadt Schaffhausen massgeblich profitieren.

---

<sup>2</sup> Vorlage des Regierungsrates vom 8. August 2023 (ADS 23-81), <https://sh.ch/CMS/get/file/9d31f909-cd6e-4c38-bdaa-d89763bfb545>



## **4. Finanzplan**

### **4.1 Einleitung**

#### **4.1.1 Zweck**

Der Finanzplan dient als mittelfristiges Planungs- und Steuerungsinstrument und zeigt die finanziellen Perspektiven auf.

Der Finanzplan basiert auf vom Stadtrat festgelegten Grundlagen, Zielsetzungen und bereits eingeleiteten Massnahmen. Er zeigt den daraus resultierenden momentanen Stand der finanziellen Entwicklung für die Jahre 2024 bis 2027 auf, und zwar bezüglich Ergebnis der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Entwicklung der Verschuldung. Die Zahlen des Jahres 2024 entsprechen dem vorliegenden Budget. Sämtliche Zahlen, die über das Budget hinausgehen, haben Planungscharakter und sind rechtlich nicht verbindlich.

#### **4.1.2 Modell für den Finanzplan**

Der Finanzplan geht für die Berechnung der Kennzahlenentwicklung von einem vereinfachten Modell aus: Investitionen in das Verwaltungsvermögen erhöhen die Brutto- und Nettoschuld (mit Ausnahme der Darlehen an eigene Betriebe). Investitionen und Devestitionen im Finanzvermögen wirken sich hingegen nur auf die Bruttoverschuldung aus. Für die Nettoschuld sind Investitionen und auch Devestitionen ins Finanzvermögen neutral.

In der Praxis wird die Mittelaufnahme und -rückzahlung gesamthaft über die ganze Stadtverwaltung optimiert durchgeführt und nicht an einzelne Projekte gekoppelt. Die Aufnahme und Rückzahlung von Fremdkapital ist zudem an Fristen geknüpft, weshalb der Ab- bzw. Aufbau der Bruttoverschuldung hinterherhinkt.

#### **4.1.3 Wie ist der Finanzplan zu lesen?**

Der Finanzplan bildet den per Stichtag aktuellen Wissensstand mit vorgegebenen Parametern und festgelegten Annahmen ab.

Der Finanzplan ist im zeitlichen Verlauf grossen Änderungen unterworfen. Dies zeigen die Erfahrungen und grossen Verschiebungen von Planungszahlen der Vergangenheit. Unvorhergesehene Entwicklungen haben in der Vergangenheit zu signifikanten Veränderungen im Finanzplan geführt. Die Zahlen im Finanzplan müssen im Wissen um die angebrachte Genauigkeit interpretiert werden. Dennoch ist der Finanzplan ein wertvolles Planungsinstrument für den Stadtrat. Er zeigt Zusammenhänge und Tendenzen auf.

Bereits in den Vorjahren wurden regelmässige Tendenzen («Pizzateig-Effekt», Verschiebungstendenz bei Investitionen) festgestellt. Mit der Messung der Umsetzungsquote (geplante Nettoinvestitionen vs. umgesetzte Investitionen), welche im Bericht der Jahresrechnung 2016 ausführlich beschrieben ist, wurden diese Tendenzen bestätigt. Der Stadtrat hat daraufhin Massnahmen ergriffen bezüglich Umsetzungsstärke (Projektmanagement) und bei der Budget- und Finanzplanung (realistische Einschätzung der Umsetzung). Die ergriffenen Massnahmen führten in den letzten Jahren zu einer deutlichen Verbesserung der Umsetzungsquote. Aufgrund exogener Effekte (z.B. Projektverzögerung oder gar -abbruch in der politischen Diskussion, Einsparungen etc.) und dem Kostendachcharakter von Krediten ist in der Tendenz jedoch auch künftig damit zu rechnen, dass die Rechnungswerte unter den Planwerten liegen werden.

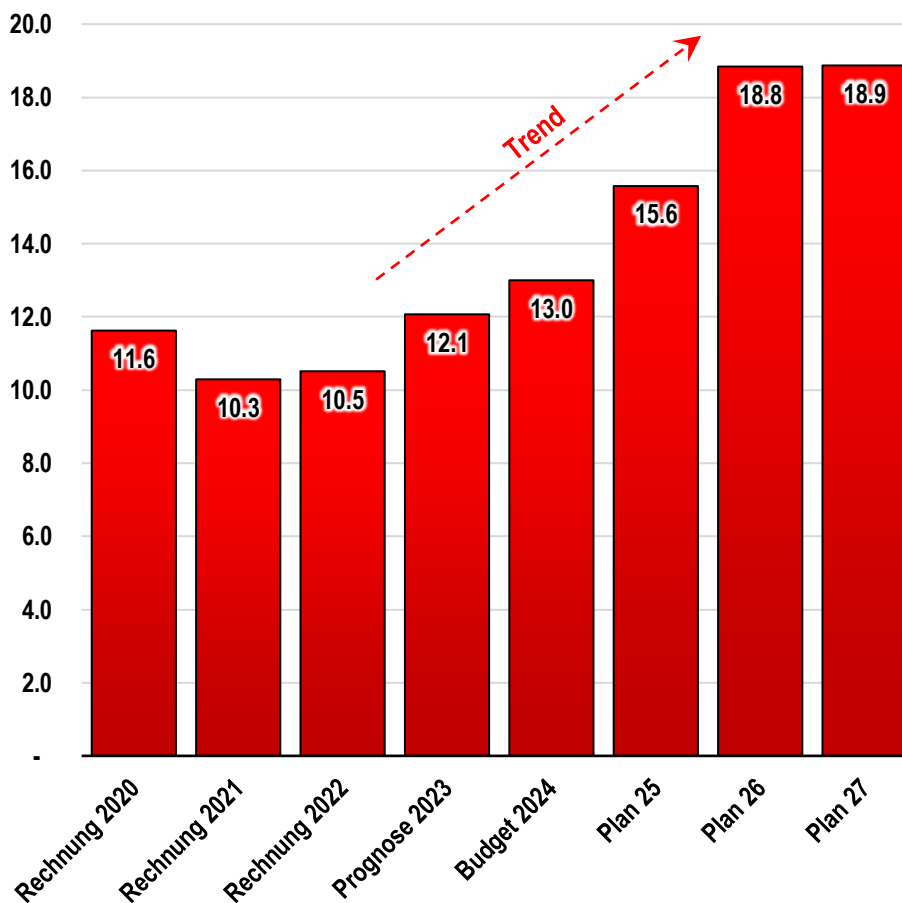
#### 4.1.4 Massgebliche Einflüsse

Für die Finanzplanjahre sind folgende Einflüsse massgeblich:

##### a) Abschreibungen

Der Stadtrat und der Grosse Stadtrat haben die Investitionen in den letzten Jahren gezielt gesteigert. Mit zunehmenden Umsetzungsstand der Grossprojekte zeigt sich zeitverzögert ein entsprechender Anstieg der Abschreibungen in der Erfolgsrechnung.

Abbildung 12: Entwicklung der Abschreibungen [Mio. Fr.]



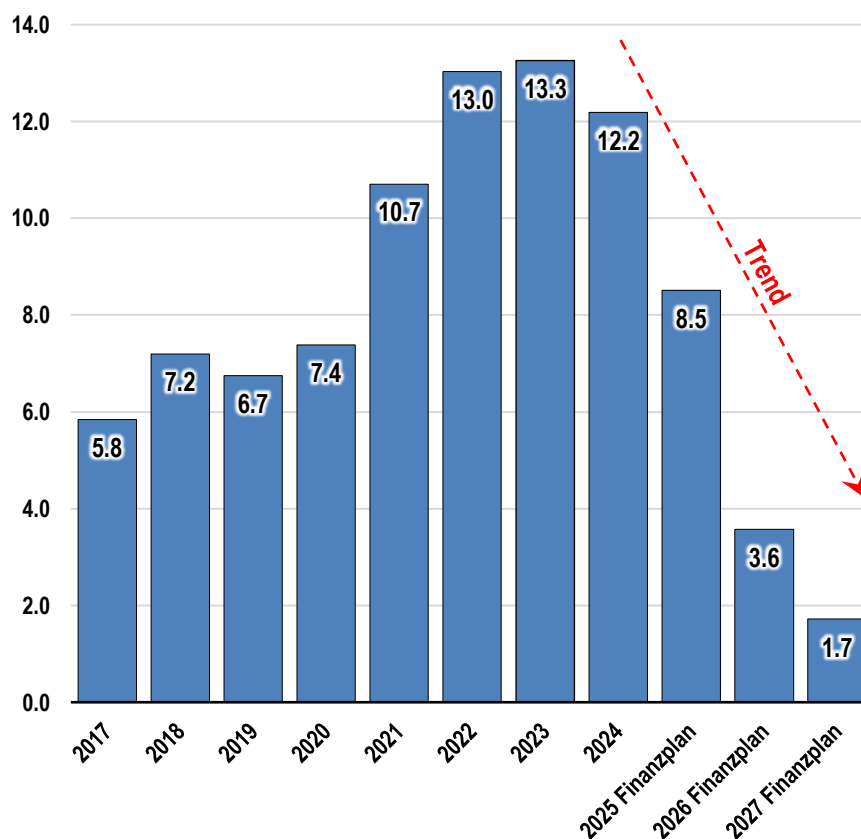
b) Ablieferung von SH POWER

Der Finanzplan von SH POWER zeigt ab der Ablieferung im Jahr 2024 (12.2 Mio. Franken) einen stetigen Rückgang bis auf 1.7 Mio. Franken im Jahr 2027.

Die sinkenden Ablieferungen sind die Folge der geplanten Steigerungen der Investitionen (Werkhof, Wärmeverbünde, erneuerbare Energien) und mit einer gewissen Planungsunsicherheit verbunden.

Im Rahmen des Rechtsformprüfungs-Projektes für SH POWER wird auch die Berechnung der Ablieferung an die Stadt überprüft. Dabei steht auch die Frage im Zentrum, ob eine stärkere Investitionstätigkeit durch SH POWER automatisch zu einer tieferen Ablieferung führen soll und damit ein investitionshemmender Anreiz bestehen soll.

Abbildung 13: Entwicklung der Ablieferungen von SH POWER [Mio. Fr.]

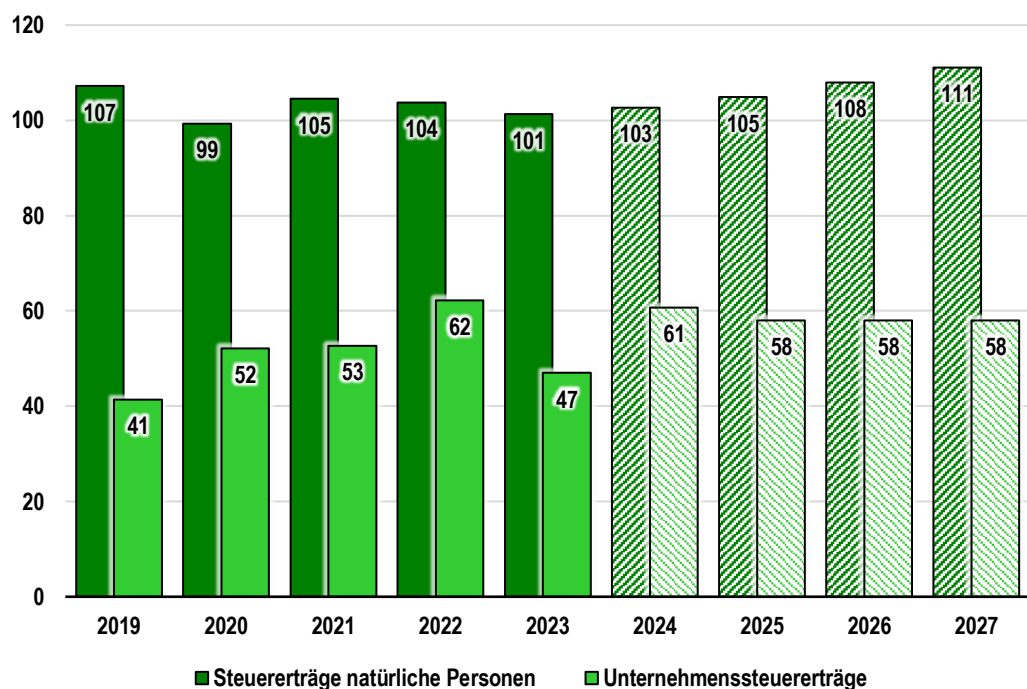


### c) Fiskalertrag

Die Steuererträge der natürlichen Personen wurden gemäss der erwarteten Entwicklung basierend auf der Zuwanderung und des Wirtschaftswachstums eingesetzt. Für 2024 ist ein Zuwachs in Höhe von 3.2% und in den Folgejahren von 3.0% prognostiziert. Die Steuererträge der natürlichen Personen können mit einer hohen Planungssicherheit vorausgesagt werden.

Die Unternehmenssteuern schwanken ungleich stärker und sind sehr schwer vorherzusagen. Dem Vorsichtsprinzip folgend werden die Unternehmenssteuern ab dem Finanzplanjahr 2025 konstant auf gleicher Höhe mit 58 Mio. Franken eingesetzt.

Abbildung 14: Entwicklung der Steuereinnahmen [Mio. Fr.]



#### 4.1.5 Im Übrigen Festgelegte Parameter

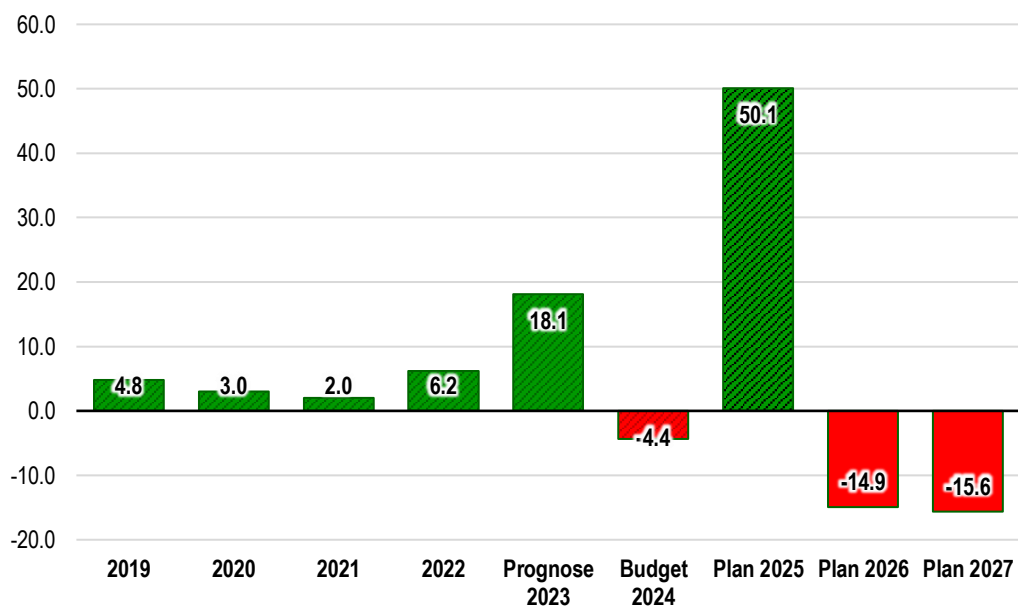
Im Finanzplan wird ausgehend vom Budget 2024 für die Finanzplanjahre vereinfachend von folgenden Parametern ausgegangen:

- Lohnsummenentwicklung ab 2025: +1.0% jedes Jahr
- Teuerung: 1.2 im Finanzplanjahr 2025; 1.2% im Finanzplanjahr 2026; 1.0% im Finanzplanjahr 2027 (gemäss Basiswerten Finanzplan Kanton Schaffhausen)
- Steuerfuss ab 2025 unverändert: 91% für natürliche Personen und 93% für juristische Personen
- Umsetzungsquote für Investitionen: 100% im Budgetjahr; 70% in den Finanzplanjahren

## 4.2 Erfolgsrechnung

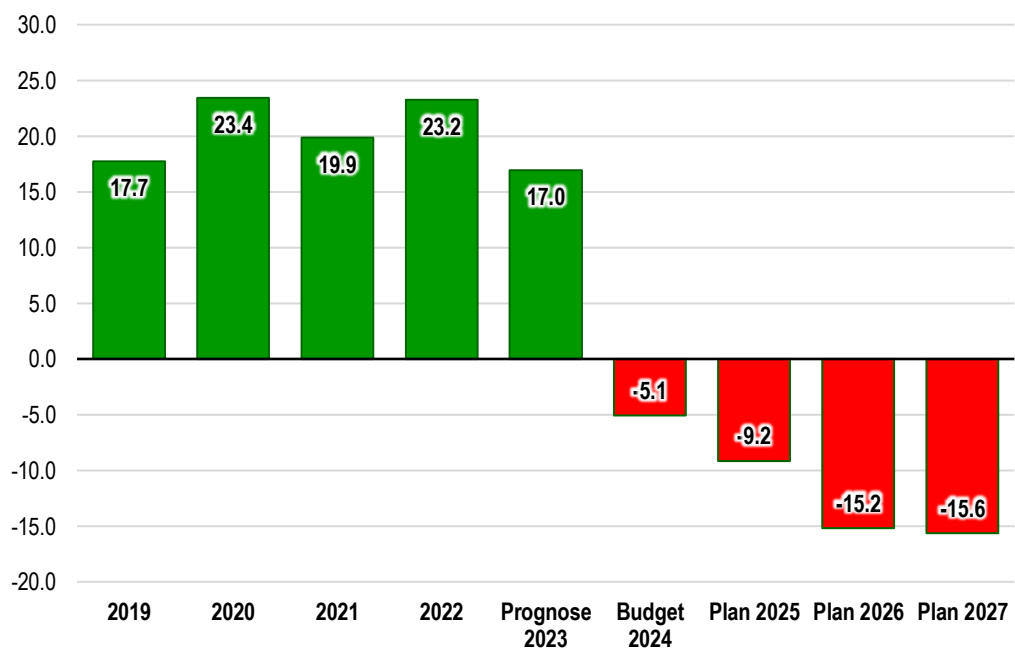
Der Finanzplan zeigt für die Ergebnisse der Erfolgsrechnung folgendes Bild, welches stark durch Bildung und Auflösung von finanzpolitischen Reserven geprägt wird.

Abbildung 15: Ergebnis der Erfolgsrechnung gemäss Finanzplan bis 2027



Bereinigt um die Effekte von finanzpolitischen Reserven werden gemäss Finanzplan folgende Ergebnisse erwartet:

Abbildung 16: Ergebnis der Erfolgsrechnung gemäss Finanzplan bis 2027 ohne Beanspruchung finanzpolitischer Reserven



Interpretation der Ergebnisse ab 2024 (Abbildung 15 und Abbildung 16):

- Zunächst fällt in Abbildung 15 das sehr gute Ergebnis (50.1 Mio. Fr.) im Jahre 2025 auf. Die Schwankungsreserve für Unternehmenssteuern wird nach aktuellen Erkenntnissen nicht mehr benötigt und sollte gemäss bisherigem Beschluss des Grossen Stadtrates mit der Rechnung 2025 aufgelöst werden. Damit verbessert sich das ausgewiesene Ergebnis um den Saldo der Reserve um 58.9 Mio. Franken.

Die Entnahmen aus Reserven vermögen zwar die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen zu verbessern. Auf den Finanzierungssaldo und damit die Verschuldungsentwicklung haben diese aber keinen Einfluss (vgl. Kap. 4.4).

- In der bereinigten Darstellung zeigt sich nach 2024 eine negative Tendenz. Diese ist das Ergebnis (vgl. Kap. 4.1.4) von:
  - a) steigenden Abschreibungen aufgrund der hohen Investitionstätigkeit;
  - b) sinkenden Ablieferungen von SH POWER;
  - c) ab 2025 vorsichtig und tiefer eingesetzten Unternehmenssteuern.

Während die steigenden Abschreibungen aufgrund der fortgeschrittenen Umsetzung der erhöhten Investitionstätigkeit als sicher angenommen werden können, sind die Ablieferungen von SH POWER mit einer gewissen Unsicherheit und die Unternehmenssteuern mit grosser Volatilität behaftet. Zudem wird die Festlegung der Ablieferungen von SH POWER im Rahmen der Rechtsformüberprüfung angeschaut und möglicherweise angepasst.

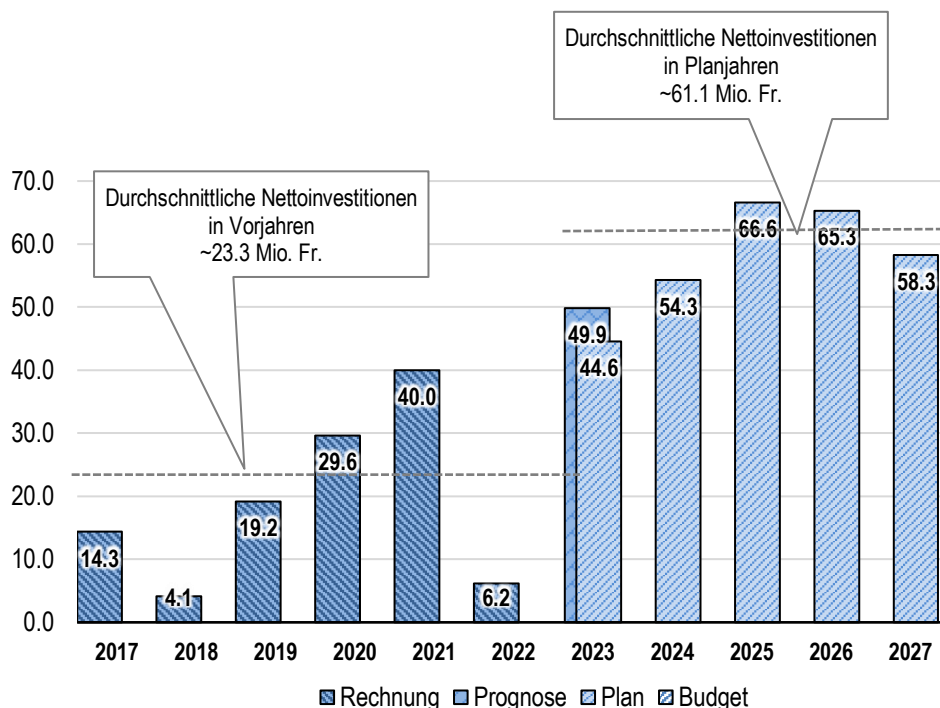
Die Unternehmenssteuern sind – dem Vorsichtsprinzip folgend – ab 2025 auf einem stabilen Niveau eingesetzt. Stichtag für den Finanzplan im Bereich der Steuern ist der 8. August 2023. Die möglichen Auswirkungen der am gleichen Tag verabschiedeten, regierungsrätlichen Vorlage betreffend «Sofortmassnahmen Mindestbesteuerung», welche von Mehrerträgen ausgeht, ist darin nicht berücksichtigt.

## 4.3 Investitionsrechnung

### 4.3.1 Übersicht

Der Finanzplan zeigt den geplanten Anstieg der Investitionstätigkeit (Abbildung 17). In den Finanzplanjahren liegen die Investitionen ins Verwaltungs- und Finanzvermögen mit durchschnittlich 61.1 Mio. Franken deutlich über dem bisherigen Mehrjahresschnitt (2017-2023) von rund 23.3 Mio. Franken und der erwarteten Selbstfinanzierung.

Abbildung 17: Nettoinvestitionen in Finanzplanperiode



Die hohen Planinvestitionen in den Finanzplanjahren 2025 bis 2027 sind primär auf die Umsetzung von bereits bewilligten wie auch geplanten Projekten zurückzuführen. Insbesondere die grösseren Projekte wirken sich spürbar auf das künftige Investitionsvolumen aus.

Für die Beurteilung des gesamten Investitionsvolumens in den Finanzplanjahren gilt es zu beachten, dass diverse Projekte wie Investitionen/Devestitionen bei den Immobilien (z.B. Kauf Areal Pflegezentrum, Stockwerkverkauf Kammgarn für die Pädagogische Hochschule), die langfristige Umsetzung der Schulraumplanung (Projekte, zu denen noch keine Machbarkeitsstudie vorliegt), grosszyklische Erneuerungen der Alterszentren sowie diverse Tiefbauprojekte aus dem Agglomerationsprogramm 4 noch nicht enthalten sind. Die Planungsgenauigkeit ist im Budgetjahr am höchsten und nimmt in den Finanzplanjahren ab.

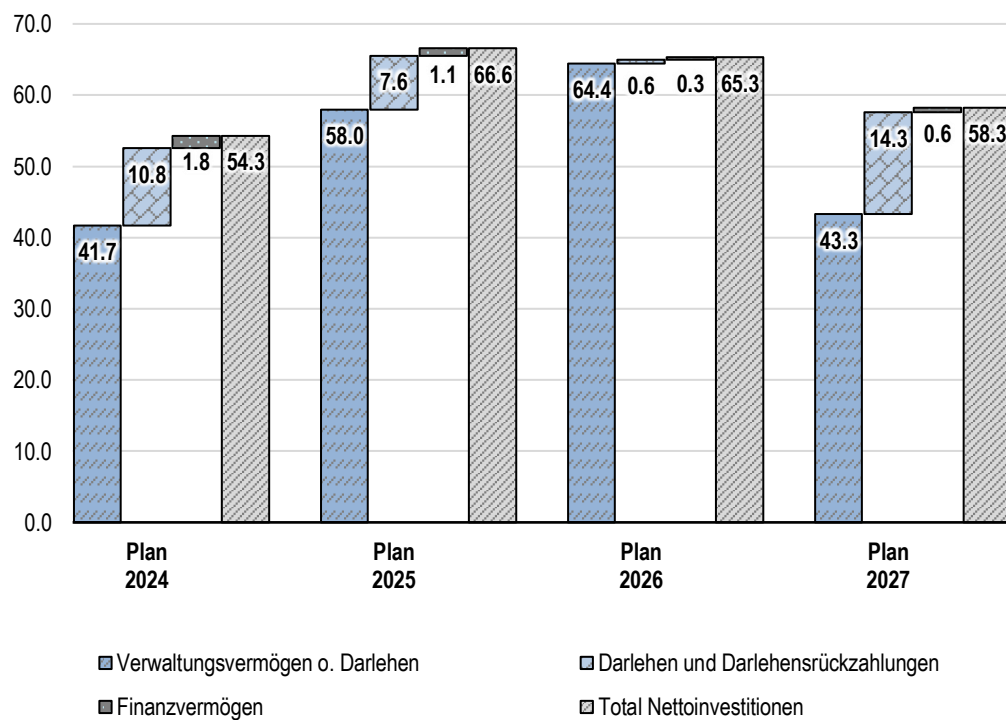
Bei der Ermittlung des Finanzierungssaldos sowie der Nettoschulden wird ein zusätzliches Szenario mit einer Gewichtung von 70% der aktuellen Nettozahlen berechnet.

#### 4.3.2 Investitionen nach Vermögensart

In der Betrachtung der Investitionen nach Verwaltungs- und Finanzvermögen sowie Darlehen zeigt sich, dass das Ergebnis der Nettoinvestitionen hauptsächlich auf die Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen zurückzuführen ist. In den Planjahren 2024 und 2025 machen Darlehenszahlungen mit 11.4 Mio. Franken und 4.8 Mio. Franken zudem einen nennenswerten Anteil der Nettoinvestitionen aus.

Diese differenzierte Betrachtung ist wichtig für die Einschätzung der Projektlast in der Kernverwaltung (ohne Betriebe).

**Abbildung 18: Investitionen nach Vermögensart**





### 4.3.3 Wichtige Projekte im Finanzplan

Der Stadtrat unternimmt auch in dieser Legislatur zusammen mit dem Grossen Stadtrat enorme Investitionsanstrengungen. Verschiedene grosse und für Schaffhausen wichtige Projekte haben Vorlagenreife erlangt oder sind bereits in der Umsetzung.

2024 sind Nettoinvestitionen (inkl. Finanzvermögen und Darlehen) von 66.7 Mio. Franken geplant. Darin nicht berücksichtigt ist die geplante Rückzahlung des Darlehens an die vbsh (-32 Mio. Franken). In den Finanzplanjahren 2025 bis 2027 liegen die vorgesehenen Nettoinvestitionen bei durchschnittlich 61.1 Mio. Franken.

Folgende Investitionsprojekte sind bereits in Umsetzung:

- Stadthausgeviert (inkl. Verwaltungsneubau)
- Entwicklung Kammgarnareal
- Erweiterung Schulhaus Kreuzgut
- Werkhof SH POWER (in der Werksrechnung)
- E-Bus Ortsverkehr und Einstellhalle Ebnatring vbsh (Darlehen der Stadt)
- Aufwertung Bahnhofstrasse
- Magazin Grün Schaffhausen im Birch
- Sanierung Liegenschaft Freudenfels
- Sanierung Verwaltungsliegenschaft Käfig

Die Kreditbewilligung zu folgenden Projekten steht vor der Volksabstimmung:

- Adlerstrasse/Schwabentor, Aufwertung
- Neubau KSS Hallenbad
- Erweiterung Schulanlage Steig

Folgende Investitionsprojekte haben Vorlagenreife erlangt:

- Sanierung und Dachausbau Schulhaus Emmersberg

Zu folgenden Projekten sind Vorlagen bzw. Kreditanträge geplant:

- Sanierung Liegenschaft Grosses Haus
- Kinderzentrum Geissberg
- Museum zu Allerheiligen, Neueinrichtung Naturabteilung

Die vollständige Liste der neu zu bewilligenden Kredite befindet sich im Detailbudget, Investitionsprogramm.

Die hohe Investitionstätigkeit schlägt sich bei den im folgenden Kapitel (vgl. Kap. 4.4) dargestellten Kennzahlen zur Finanzierung nieder.

## 4.4 Finanzierung und Verschuldung

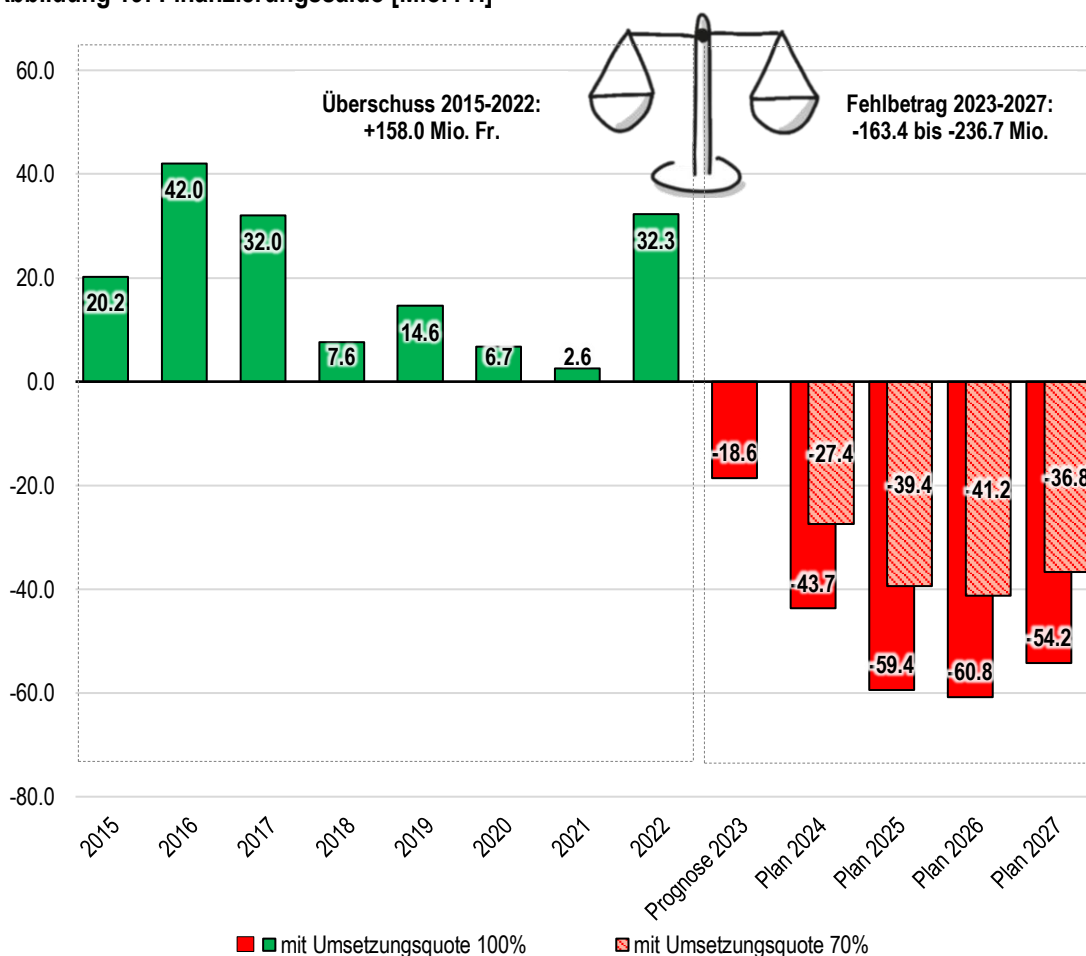
### 4.4.1 Selbstfinanzierung und Finanzierungssaldo

In Abbildung 19 werden die Finanzierungsüberschüsse bzw. -fehlbeträge seit 2015 (Rechnung), das aktuelle Jahr 2023 (Prognose) und die vier Finanzplanjahre (2024-2027) aufgezeigt.

Für die Finanzplanjahre sind zwei Szenarien aufgezeigt:

- Szenario 1: Alle Investitionen zu 100% eingerechnet
- Szenario 2: Umsetzungsquote der Investitionen mit einer Gewichtung (Realisierungsquote) von 70% (vgl. Ausführungen in Kap. 4.1.3)

Abbildung 19: Finanzierungssaldo [Mio. Fr.]



Je nach Betrachtungsszenario liegt der kumulierte Finanzierungssaldo in den Jahren 2023 bis 2027 zwischen -163.4 und -236.7 Mio. Franken. Damit zeigt sich in beiden Szenarien ein sehr hoher kumulierter Finanzierungsfehlbetrag, der nur leicht unter den kumulierten Überschüssen der Vorjahre seit 2015 (158.7 Mio. Franken) liegt.

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz hat sich die Haushaltsführung mittelfristig nach dem Grundsatz der Ausgeglichenheit zu richten.

#### 4.4.2 Entwicklung der Nettoschuld bzw. des Nettovermögens

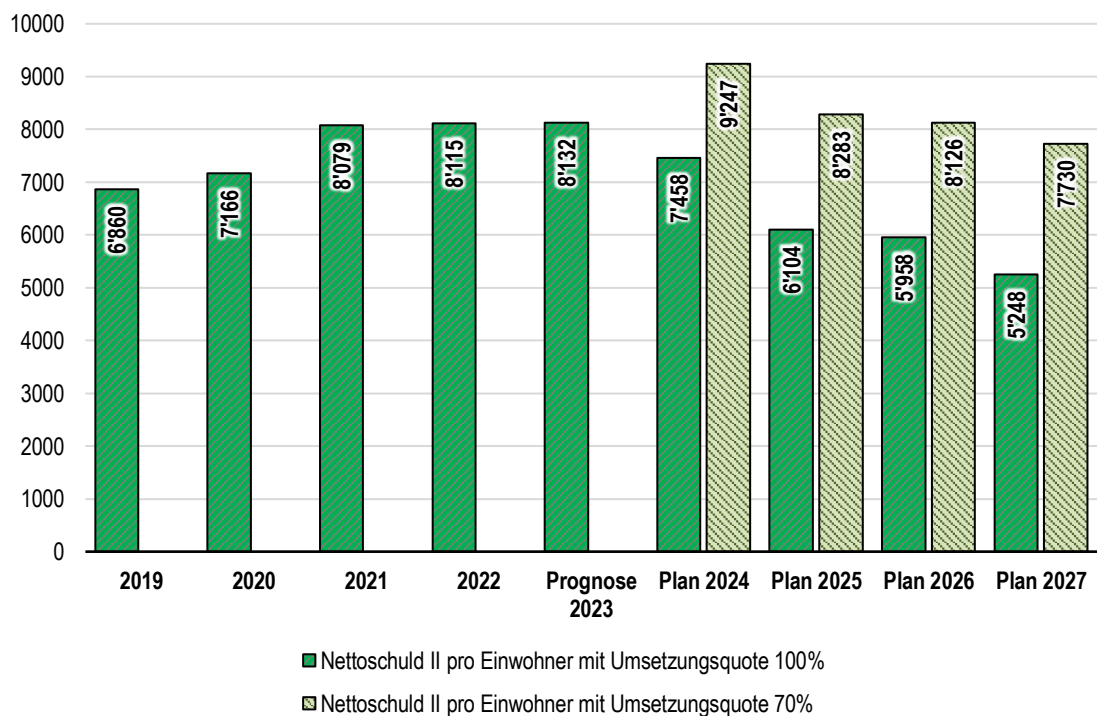
Die Nettoschuld ergibt sich durch die Verrechnung des Fremdkapitals mit dem Finanzvermögen.

Dank der verbesserten finanziellen Lage konnte die Nettoverschuldung (ohne Darlehen) abgebaut werden. Seit Ende 2016 weist die Stadt ein Nettovermögen aus.

Mit der Einführung von HRM2 ab 2019 wurde die Nettoschuld II als offizielle Kennzahl eingeführt bzw. neu definiert und löst die bisher mit Genehmigung des Amtes für Justiz und Gemeinden verwendete Kennzahl «Nettoschuld ohne Darlehen an eigene Betriebe» ab. Aufgrund der Neubewertung des Finanzvermögens kommt es im 2019 zu einem sprunghaften Anstieg des ausgewiesenen Nettovermögens, wobei es zu beachten gilt, dass diese Neubewertung nicht geldwirksam ist.

Durch die sehr hohe Investitionstätigkeit und gleichzeitig tiefe Selbstfinanzierung nimmt das Nettovermögen ab 2022 in allen Szenarien deutlich ab, bleibt aber mit über 5'000 Franken deutlich positiv. Diesen klaren Negativtrend gilt es aus finanzpolitischer Sicht Beachtung zu schenken. An dieser Stelle wird auf die bestehende Schuldenbremse verwiesen, welche aktuell ein Verschuldung (0 Franken/Einwohner) nicht zulässt (vgl. Kap. 5).

**Abbildung 20: Entwicklung Nettovermögen [Franken/Einwohner], in hellgrün mit 70% Umsetzungsquote (2024-2027)**



## 5. Kennzahlen

Das Finanzhaushaltsgesetz schreibt vor, dass der Stadtrat basierend auf den Kennzahlen finanzpolitische Zielgrößen festlegt<sup>3</sup>. Der Stadtrat orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- für die Erfolgsrechnung: möglichst ausgeglichenes Ergebnis
- für den Finanzplan: mittelfristig ausgeglichener Finanzierungssaldo
- Legislatorschwerpunkt 2021-24: Eine ausgewogene Finanzpolitik mit den Schwerpunkten Beibehaltung Investitionskurs, wettbewerbsfähige Steuerbelastung, Begrenzung der Neuverschuldung
- Revidierte Schuldenbremse: Die Nettoverschuldung II darf nicht unter 0 Fr./Einwohner fallen.

### 5.1 Kennzahlen 1. Priorität

**Tabelle 8: Nettoverschuldungsquotient [%]**

	Budget 2024	FiPlan 2025	FiPlan 2026	FiPlan 2027
Nettoverschuldungsquotient	-114.0	-82.3	-78.0	-49.8

**Tabelle 9: Selbstfinanzierungsgrad [%]**

	Budget 2024	FiPlan 2025	FiPlan 2026	FiPlan 2027
Selbstfinanzierungsgrad	20.2	11.0	6.9	7.0

**Tabelle 10: Zinsbelastungsanteil [%]**

	Budget 2024	FiPlan 2025	FiPlan 2026	FiPlan 2027
Zinsbelastungsanteil	0.2	0.2	0.2	0.2

### 5.2 Kennzahlen 2. Priorität

**Tabelle 11: Bruttoverschuldungsanteil [%]**

	Budget 2024	FiPlan 2025	FiPlan 2026	FiPlan 2027
Bruttoverschuldungsanteil	26.9	85.7	42.4	106.6

**Tabelle 12: Investitionsanteil [%]**

	Budget 2024	FiPlan 2025	FiPlan 2026	FiPlan 2027
Investitionsanteil	18.0	22.8	22.4	20.7

---

<sup>3</sup> Vgl. Finanzhaushaltsgesetz (SHR 611.10), Art. 5

**Tabelle 13: Kapitaldienstanteil [%]**

	Budget 2024	FiPlan 2025	FiPlan 2026	FiPlan 2027
Kapitaldienstanteil	5.0	6.0	7.2	7.2

**Tabelle 14: Nettoschulden I und II in Franken pro Einwohner**

Schulden (+) / Vermögen (-)	Budget 2024	FiPlan 2025	FiPlan 2026	FiPlan 2027
Nettoschulden I pro Einw.	-5224	-3673	-3463	-2202
Nettoschulden II pro Einw.	-7458	-5800	-5761	-4839

**Tabelle 15: Selbstfinanzierungsanteil [%]**

	Budget 2024	FiPlan 2025	FiPlan 2026	FiPlan 2027
Selbstfinanzierungsanteil	3.7	2.5	1.6	1.4

### 5.3 Weitere Kennzahlen

**Tabelle 16: Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung [Mio. Fr.]**

	Budget 2024	FiPlan 2025	FiPlan 2026	FiPlan 2027
Gesamtergebnis	-4.4	50.1	-14.9	-15.6
Gesamtergebnis (ohne Beanspruchung finanzpolitischer Reserven)	-3.6	-9.2	-15.2	-15.6

**Tabelle 17: Investitionen [Mio. Fr.]**

	Budget 2024	FiPlan 2025	FiPlan 2026	FiPlan 2027
Nettoinvestitionen VV	52.5	65.5	65.0	57.7
Nettoinvestitionen FV	1.8	1.1	0.3	0.6
Nettoinvestitionen total	54.3	66.6	65.3	58.3

**Tabelle 18: Finanzierung [Mio. Fr.]**

	Budget 2024	FiPlan 2025	FiPlan 2026	FiPlan 2027
Selbstfinanzierung	10.6	7.2	4.5	4.0
Finanzierungssaldo	-41.9	-28.3	-60.5	-53.6

**Tabelle 19: Verschuldung [Mio. Fr.]**

<i>Schulden (+) / Vermögen (-)</i>	<b>Budget 2024</b>	<b>FiPlan 2025</b>	<b>FiPlan 2026</b>	<b>FiPlan 2027</b>
Nettoschulden I	-193.4	-141.6	-136.7	-88.9
Nettoschulden II	-280.4	-235.0	-234.8	-211.4
Bruttoschulden	77.8	243.7	119.7	302.0

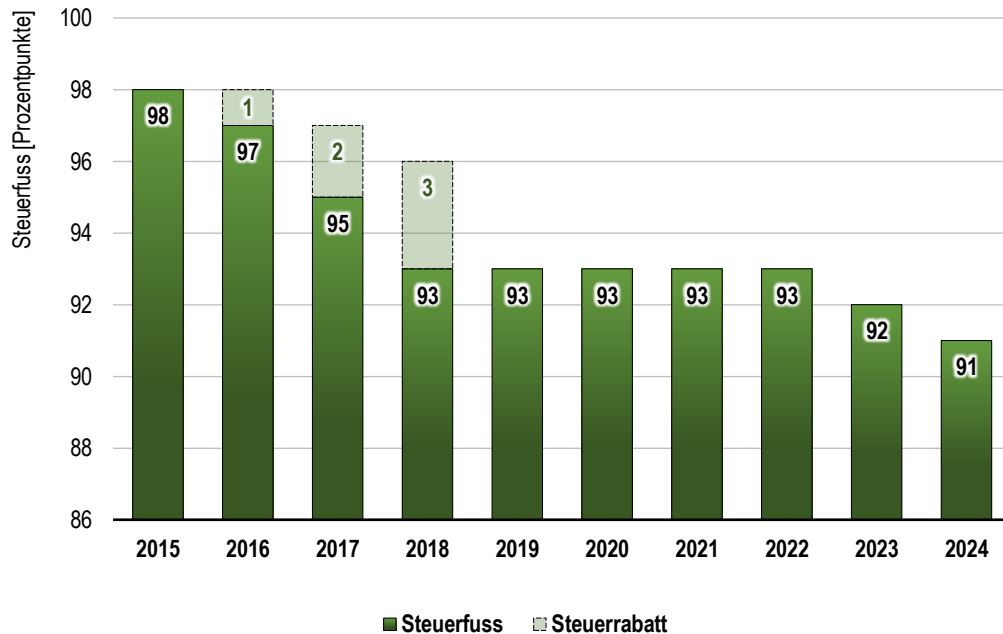
**Tabelle 20: Sanierungsquote [%]**

	<b>Budget 2024</b>	<b>FiPlan 2025</b>	<b>FiPlan 2026</b>	<b>FiPlan 2027</b>
Sanierungsquote I	6.2	8.1	9.2	6.5
Sanierungsquote II (Hochbau)	6.0	8.4	9.9	6.6

## 6. Steuerfuss

Wie im Vorjahr beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat erneut eine moderate Steuerfussenkung von einem Prozentpunkt für natürliche Personen. Damit sinkt der Steuerfuss auf neu 91 Prozent.

Abbildung 21: Steuerfuss der Stadt Schaffhausen für natürliche Personen seit 2015



Mit der erneuten Steuerfussenkung stärkt die Stadt ihre Position als attraktiver Wohnstandort weiter: Die Stadt verfügt als urbanes Zentrum mit ausgezeichnetem Service Public und einer attraktiven Infrastruktur über einen innerkantonal sehr wettbewerbsfähigen Steuerfuss.

Seit 2015 (98%) sinkt der Steuerfuss damit um 7 Prozentpunkte. Zusammen mit den auf kantonaler Ebene beschlossenen Steuergesetzrevisionen und Steuerfussenkungen hat der Standort Schaffhausen in den letzten Jahren deutlich an Attraktivität gewonnen.

Die Steuerfussenkung führt kalkulatorisch zu jährlichen Mindererträgen von 1.0 Mio. Franken.

Für juristische Personen (Unternehmen) wird angesichts der laufenden kantonalen Steuergesetzrevision auf eine Anpassung verzichtet und der Steuerfuss unverändert mit 93% beantragt.

## 7. Lohnsummenentwicklung

Der Stadtrat beantragt mit dem Budget 2024 beim Grossen Stadtrat eine Lohnsummenentwicklung von gesamthaft 3.25%. Davon sind als Nachvollzug zum Kanton 1.25% für strukturelle Massnahmen sowie 2.0% zum teilweisen Ausgleich der Teuerung und zur finanziellen Wertschätzung von guten und sehr guten Leistungen vorgesehen:

- Mit der strukturellen Lohnentwicklung von 1.25% wird die Konkurrenzfähigkeit der Stadt im anspruchsvoller werdenden Arbeitsmarkt gezielt gestärkt und die interne Lohngerechtigkeit verbessert.

Mit der strukturellen Lohnentwicklung holt die Stadt die Entwicklung, welche der Kanton bereits mit den Budgets 2019 (0.25%), 2020 (1.75%) und 2023 (1.00%) vollzogen hat, in zwei Schritten (2023: 1.75%, 2024: 1.25%) nach. Der Stadtrat hat dies dem Personal und den Sozialpartnern zugesichert, nachdem die strukturelle Lohnentwicklung wegen schwieriger Rohbudgets mehrfach hinausgeschoben wurde. Nachdem bereits mit Budget 2023 eine strukturelle Lohnentwicklung im Umfang von 1.75% umgesetzt werden konnte, zieht die Stadt mit der erneuten strukturellen Entwicklung von 1.25% (zusammen also 3.00%) mit dem Kanton gleich.

- Mit der generellen und individuellen Lohnentwicklung von 2.00% soll einerseits die Teuerung zumindest teilweise ausgeglichen und so ein Kaufkraftverlust der Mitarbeitenden verhindert werden. Von einer generellen Lohnentwicklung profitieren auch die OR-Angestellten. Andererseits wird mit der individuellen Lohnentwicklung sichergestellt, dass die Lohnerhöhung zu einem Teil auch leistungsorientiert ausgerichtet werden kann.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO ging in seiner Prognose vom Juni von einer Teuerung für 2023<sup>4</sup> von 2.3% (Stand 15.06.2023) aus. Wie sich die Teuerung bis Ende Jahr entwickeln wird, ist noch ungewiss. Für den Teuerungsausgleich führen Stadt und Kanton eine Liste basierend auf dem Landesindex für Konsumentenpreise. Der letzte Ausgleich erfolgte im letzten Jahr. Der Stadtrat entscheidet nach dem Beschluss des Grossen Stadtrates und nach der Konsultation der Personalkommission im Dezember darüber, wie viel der 2.00% als generelle und wieviel als individuelle Lohnentwicklung verteilt werden.

Die Festlegung der Lohnentwicklung von 3.25% erfolgte unter Berücksichtigung und Würdigung folgender Rahmenbedingungen:

- Konkurrenzfähige Löhne sind wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt als Arbeitgeberin. Die Stadt ist im anspruchsvoller werdenden Arbeitsmarkt darauf angewiesen, Talente gewinnen und halten zu können. Das ist besonders wichtig für die anstehenden Herausforderungen (Projekte, Digitalisierung usw.). Bei der Konkurrenzfähigkeit gibt es besonders bei einzelnen Berufsgruppen viel Potenzial, was sich bei Stellenwiederbesetzungen deutlich zeigt. Aktuell sind über 66 Stellen unbesetzt. Es besteht entsprechender Handlungsbedarf.

---

<sup>4</sup> Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Konjunkturprognosen, <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/wirtschaftslage--wirtschaftspolitik/Wirtschaftslage/konjunkturprognosen.html>



- Das Leistungslohnsystem braucht eine Lohnsummenentwicklung in einer gewissen Höhe, um für die gut und sehr gut qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine spürbare Wirkung zu entfalten.
- Der finanzielle Spielraum ist aufgrund der – im Vergleich zum Vorjahrsbudget – höheren Unternehmenssteuererträge im Budget 2024 in einem begrenzten Rahmen gegeben.
- Bei der Festlegung der Lohnsummenentwicklung sind gemäss Personalgesetz (Art. 19, Abs. 2) «die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, die Wirtschaftslage, die personal- und lohnpolitischen Zielsetzungen, die Kantonsfinanzen [Anmerkung: gilt sinngemäss für die Stadtfinanzen] sowie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt» zu berücksichtigen. Weiter sind für Leistungslohnanteile «angemessene Mittel vorzusehen». Ausnahmen können bei schlechter Wirtschaftslage und angespannten Finanzen gemacht werden.

Die Lohnsummenentwicklung wird nicht mit Mutationsgewinnen verrechnet und hat folgende wiederkehrende, finanzielle Auswirkungen:

- Die Besoldungen erhöhen sich um rund 2.6 Mio. Franken (in Konto 2203.3010.90), die Sozialleistungen um 0.6 Mio. Franken und die Krankentaggelder um 0.6 Mio. Franken (in Konto 2203.3050.90), total 3.8 Mio. Franken.
- Unter Annahme, dass der Kanton eine Lohnentwicklung von 0.5% beschliesst, erhöht sich die Besoldung der Lehrkräfte um 0.2 Mio. Franken (Konto 2203.3020.90 und 3050.90).
- Die Lohnsummenentwicklung ist im vorliegenden Budget eingerechnet. Nach der Genehmigung durch den Grossen Stadtrat werden die Aufwände auf die jeweiligen Finanzstellen verteilt.

## 8. Würdigung

### 8.1 *Investitionen, Personal und Steuern: Die Prioritäten im Budget 2024*

Der Stadt Schaffhausen geht es finanziell ausgezeichnet und sie hat ihre Finanzen im Griff. Dank einer weitgehenden Stabilisierung des Sachaufwandes kann der durch die hohen Unternehmenssteuererträge gewonnene Spielraum gezielt eingesetzt werden.

Der Stadtrat setzt dabei im Budget 2024 auf folgende Schwerpunkte:

#### ① Investitionskurs fortsetzen

In der Überzeugung, dass gezielte Investitionen in unsere Infrastruktur für unsere Bevölkerung den grössten Mehrwert bieten und ein grosser Nachholbedarf besteht, haben der Stadtrat und der Grosse Stadtrat die Investitionen gezielt erhöht.

Getreu dem Legislatur-Motto «Die Stadt investiert in die Zukunft» werden mit Budget 2024 neue Investitionen für 74.2 Mio. Franken beantragt, wobei 32 Mio. Franken auf ein Darlehen an die vbsh für die Umstellung der Regionalbusflotte auf Elektrobusse entfällt. Von den hohen Investitionen profitiert auch die lokale Wirtschaft. Der Finanzplan zeigt für die nächsten vier Jahre Nettoinvestitionen von über 240 Mio. Franken.

Dank den Anstrengungen zur Steigerung der Umsetzungsstärke und der Projektmanagement-Initiative sind eine beachtliche Zahl von Grossprojekten in Realisierung oder haben Vorlagenreife erlangt.

Die Umsetzung der Projekte wird die Stadt sowohl finanziell als auch personell stark fordern.

#### ② Lohnperspektive für das Personal

Mit der Lohnsummenentwicklung von 3.25% stärkt die Stadt ihre Attraktivität als Arbeitgeberin. Im zunehmend umkämpften Arbeitsmarkt ist es für das Vorantreiben der strategischen Projekte und das Aufrechterhalten des Service Public wichtig, qualifizierte Fachkräfte zu halten und neue gewinnen zu können.

#### ③ gezielte Stärkung der personellen Ressourcen

Mit der gezielten Stärkung der personellen Ressourcen wird einerseits das Leistungsangebot für die Bevölkerung ausgebaut (z.B. bei der Kinderbetreuung) und andererseits eine Entlastung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen erreicht (insbesondere im Pflegebereich).

#### ④ Steuersenkung

Mit der Senkung des Steuerfusses um einen weiteren Prozentpunkt auf 91% wird die Stadt als urbanes Zentrum mit ausgezeichnetem Service Public steuerlich noch attraktiver.

Seit 2025 hat die Stadt ihren Steuerfuss um 7 Prozentpunkte gesenkt. Zusammen mit den auf kantonaler Ebene beschlossenen Steuergesetzrevisionen und Steuerfussenkungen hat der Standort Schaffhausen in den letzten Jahren deutlich an Attraktivität gewonnen.

Damit präsentiert der Stadtrat dem Grossen Stadtrat ein ausgewogenes, politisch mehrheitsfähiges und auf die städtischen Finanzen massgeschneidertes Budget.

## **8.2 Neuverschuldung trotz Rekordinvestitionen im Rahmen halten**

Der Investitionsfokus schlägt sich in stark negativen Finanzierungssaldi der Folgejahre nieder. Der Stadtrat verfolgt unverändert die Strategie, wonach eine massvolle, investitionsbedingte Neuverschuldung nach den Jahren mit grossen Ertragsüberschüssen vertretbar ist, solange sich die künftigen Fehlbeträge mit den vergangenen Überschüssen die Waage halten.

## **8.3 Unternehmenssteuerreform essenziell für Schaffhausen**

Die Unternehmenssteuern haben mit über 60 Mio. Franken oder 36% aller Steuererträge mittlerweile eine signifikante Bedeutung für den städtischen Haushalt erreicht. Für die Fortführung der Investitionsstrategie ist die Stadt darauf angewiesen, dass das Steuersubstrat erhalten werden kann. Unsere Investitionskraft und das Wohlstandsniveau hängen davon ab.

Unternehmenssteuern weisen aufgrund deren Konjunkturabhängigkeit eine starke Volatilität auf. Und wie bereits in früheren Finanzvorlagen ausgeführt profitiert Schaffhausen von wenigen grossen internationalen Steuerzahlern, welche einen massgeblichen Anteil am Unternehmenssteuersubstrat ausmachen: Die von der kantonalen Steuerverwaltung im Auftrag des Finanzreferates erstellte Auswertung mit den Daten des Kalenderjahrs 2022 zeigt, dass die 15 am meisten Steuern zahlenden Unternehmen in der Stadt Schaffhausen rund 38.3 Mio. Steuern beigetragen haben, was 61% der insgesamt 62.2 Mio. Franken Unternehmenssteuern in der Stadt ausmacht (vgl. Ausführungen im Bericht und Antrag der GPK zur Jahresrechnung 2022). Diese Abhängigkeit von wenigen guten Steuerzahlern erhöht die Volatilität und stellt ein Klumpenrisiko dar.

Nach der erfolgreichen Abstimmung auf Bundesebene berät der Kantonsrat aktuell die kantonale Steuergesetzesrevision zur Umsetzung der OECD-Mindeststeuer von 15%. Die Gesetzesrevision muss noch vor dem 31. Dezember 2023 in Kraft treten. Der Regierungsrat beantragt einen Mehrstufentarif, so dass kleine und mittelgrosse Unternehmen nicht stärker belastet werden und gleichzeitig die internationalen Grosskonzerne die geforderte Mindeststeuer von 15% erreichen. Die Vorlage schafft Rechtssicherheit für die Unternehmen und sorgt dafür, dass die Steuererträge hierbleiben. Auch die Stadt Schaffhausen profitiert massgeblich davon. Der Stadtrat unterstützt die Steuerreform.

Gestützt auf den vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgende

**Anträge:**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 22. August 2023 betreffend «Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2024 und zum Finanzplan 2024 bis 2027».
2. Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Schaffhausen inklusive städtische Werke (SH POWER) wird gemäss Art. 25 lit. d der Stadtverfassung genehmigt und nach Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
3. Der Gemeindesteuerfuss wird für natürliche Personen auf 91 Prozentpunkte und für juristische Personen auf 93 Prozentpunkte festgesetzt und nach Art. 25 lit. c Ziff. 1 bzw. 2 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
4. Die Lohnsummenentwicklung nach Art. 19 Abs. 2 Personalgesetz wird mit 3.25% festgelegt.
5. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Jahre 2024 benötigten fremden Mittel, welche über der Betragsgrenze gemäss Art. 44 lit. e der Stadtverfassung liegen, zu beschaffen und zum Teil an die Werke bzw. Betriebe der Stadt oder an andere Verwaltungseinheiten mit Separatrechnungen, öffentlich-rechtliche Anstalten oder Zweckverbände sowie an Unternehmungen mit beherrschender Stellung der Stadt als Darlehen zu gewähren. Darlehensvergaben für grössere Investitionsvorhaben der VBSH sind mit separaten Vorlagen genehmigen zu lassen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS

Peter Neukomm  
Stadtpräsident

Yvonne Waldvogel  
Stadtschreiberin

Beilage: Budget 2024 der Einwohnergemeinde Schaffhausen  
inklusive städtische Werke (SH POWER)